



Aktionsplan 2021 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“

Stand: 11. August 2021



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	7
2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen ..	8
2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund	8
2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)	9
2.3 Mitwirkung bei der beschleunigten Umsetzung des Architekturkonzepts "Einer für Alle".....	10
2.4 Konzept für Beitritt des Freistaats zu 115.....	11
2.5 Projektmanagement.....	12
2.6 Transparenzportal (ehemals ZIRT).....	13
2.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen	14
2.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud	15
2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal	17
2.10 Einrichtung und Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements	18
3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung ...	19
3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)	19
3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses	19
3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung ...	20
3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung	22
3.1.4 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung	23
3.1.5 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung	24
3.1.6 Aufbau Konvergente Netze	25
3.1.7 Bereitstellung eines zentralen Organisationskontos	26
3.1.8 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung.....	27
3.1.9 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für Fernsignaturen	28
3.2 Software / IT-Projekte.....	29
3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement- Systems	29

3.2.2	Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung.....	30
3.2.3	Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems (Bestandteile c/s auf Web 2.0) sowie funktionale Anpassungen in Planung, Mittelbewirtschaftung und Berichtswesen.....	31
3.2.4	Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens...	32
3.2.5	Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank.....	33
3.2.6	Digitales Magazin des Freistaats Thüringen – ThELMA.....	34
4.	Informationssicherheit.....	36
4.1	Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements	36
4.2	Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschatzes.....	37
4.3	Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)	38
5.	Maßnahmen der Fachressorts.....	39
5.1	Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung.....	39
5.2	Elektronischer AFBG-Antrag	40
5.3	Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung...	41
5.4	Elektronische Akte in der Justiz.....	42
5.5	Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.....	43
5.6	Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem..	44
5.7	Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid	45
5.8	Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen	47
5.9	Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)	48
5.10	Zuwendungsverfahren.....	49
5.11	Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz.....	50
5.12	Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren	51
5.13	Digitalisierung Wohngeld	52
5.14	Einführung von virtuellen Projekträumen	53
5.15	E-Landtag.....	54

5.16	Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.....	55
5.17	Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder.....	56
5.18	Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.....	58
5.19	IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung	59
6.	abgeschlossene Maßnahmen	60

Abkürzungsverzeichnis

AFGB	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BArchG	Gesetz über die Nutzung und Sicherung von Archivgut des Bundes, (Bundesarchivgesetz)
BGBl	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BuK	Bau- und Kunstdenkmalpflege
CERT	Computer Emergency Response Team
CIO	Chief Information Officer (Beauftragter für E-Government und IT des Freistaats Thüringen)
CN	Corporate Network (Landesdatennetz)
CORE	Common Online Rawdata Entry
EGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz)
EiCoNeD	Einkauf Corporate Network und Dienste; Projekt zur Modernisierung des Sprach- und Datennetzes im Freistaat Thüringen
eID	Elektronische Identität
FIM	Föderales Informationsmanagement
FINK	Föderiertes Identitätsmanagement interoperabler Nutzerkonten in Deutschland
GovDATA	Ein Datenportal für Deutschland
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAMASYS	Haushaltsmanagementsystem
HRK	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IDEV	Internet-Datenerhebung im Verbund
IDS	Intrusion-Detection- Systeme
i-Kfz	Internetbasierte Fahrzeugzulassung
IP	Internet-Protokoll
IPS	Intrusion Prevention Systeme
ISM	Informationssicherheitsmanagement-Team
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
NOVa	Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft

nPA	Neuer Personalausweis
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs (Onlinezugangsgesetz)
RZ	Rechenzentrum
SAGA	Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen
SGB	Sozialgesetzbuch
SGD	Staatlicher Geologischer Dienst
SOC	Security Operation Center
TFM	Thüringer Finanzministerium
ThAVEL	Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen
ThDAP	Thüringer Datenaustauschplattform
ThürArchivG	Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut, (Thüringer Archivgesetz)
ThürEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Thüringen, (Thüringer E-Government-Gesetz)
ThürKIS	Thüringer Kabinettsinformationssystem
ThürStAnz	Thüringer Staatsanzeiger
TLBA	Thüringer Landesbergamt
TLBV	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
TLDA	Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLFDI	Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
TLRZ	Thüringer Landesrechenzentrum
TLUG	Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
TLVermGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMASGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMUEN	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
TMWWDG	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TRH	Thüringer Rechnungshof
TR-RESISCAN	Technische Richtlinie Ersetzendes Scannen
TSK	Thüringer Staatskanzlei

UWB	Untere Wasserbehörde
VIS	Verwaltungsinformationssystem
VoIP	Voice over IP (Internettelefonie)
ZIRT	Zentrales Informationsregister

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Controlling, Transparenz, Wissensmanagement zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ – der Aktionsplan 2021

Die E-Government-Aktivitäten in der Thüringer Landesregierung sind vielseitig. Technische Errungenschaften werden genutzt, um die Arbeit der Verwaltung im Dienst des Gemeinwesens zu verbessern. Verbessern soll sich die Leistungserbringung gegenüber den Anspruchsgruppen, wie Bürgern, Unternehmen, Vereinen, aber genauso auch die Arbeitssituation und die Arbeitsqualität der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter selbst.

Der Schlüssel für erfolgreiches E-Government liegt darin, das große fachliche Potential der Verwaltung bei der Entwicklung digitaler Verfahren von Anfang an miteinzubeziehen. Erst hierdurch werden die Vorteile der digitalen Techniken für die Verwaltungsarbeit sichtbar, entstehen selbst völlig neue Verfahrenswege. Man denke an die Bereiche, in denen große Datenmengen, etwa der Statistik verarbeitet werden oder genauere Ergebnisse erzielt werden, wie im Bereich des Katasterwesens, der Geoinformation oder an Verfahren, in denen bereits vollautomatisiert Aufgaben erledigt werden können, wie in der Steuerautomation.

Kurzum: Ausschlaggebend für den Erfolg der E-Government-Projekte und Initiativen ist die aktive Gestaltung und eine offene Haltung der Bediensteten, allen voran der Führungskräfte und der Projektleiter.

Mit der Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen sind die Zielmarken festgelegt. Mit dem Aktionsplan werden die verschiedenen Anstrengungen und die Vielschichtigkeit des Verwaltungshandels der Ressorts und der hier aktiven Bediensteten im Bereich E-Government sichtbar.

Die Kenntnis der verschiedenen Maßnahmen und Projekte erzeugt Transparenz des Verwaltungshandelns. Der Aktionsplan dient aber auch dem Wissensmanagement innerhalb der Verwaltung. Digitalisierung ist vielfach Neuland. Der Austausch der Protagonisten des digitalen Wandels hebt kreative Potentiale für Innovationen, vermeidet Doppelentwicklungen und ermöglicht, Partner zusammenzuführen. Gleichzeitig bietet sich der Aktionsplan als ein Controllinginstrument an. In einem so innovativen und extrem dynamischen Arbeitsfeld wie dem E-Government ist es angezeigt, die Entwicklungen regelmäßig zu reflektieren. Damit sind natürlich Fehlentwicklungen im Fokus: Wieso kommt es zu Verzögerungen im Ablauf von Maßnahmen, welche Hinderungsgründe gibt es. Ebenso treten aber auch Erfolgsfaktoren zu Tage: Wieso kommen einige Maßnahmen gut voran? Was sind die positiven Einflussfaktoren? E-Government ist Entwicklung und stetes Lernen. Controlling unterstützt die Protagonisten.

Die Erfahrungen in der Zeit der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 haben deutlich werden lassen: Digitale Verwaltung ist ein Muss. Online-Antragsverfahren für Soforthilfen, Bearbeitung mit Hilfe digitaler Verfahren und auch in Telearbeit sowie hierin geschulte Verwaltungsbedienstete sind wichtig, um die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und Gesellschaft zu schultern und Betroffenen Hilfe zu geben. Die Digitalisierung im Bereich des Schulwesens wird bundesweit mit modernen Lernmethoden, aber auch die veränderte Kommunikationssituation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften neue Wege gehen.

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie das zur Finanzierung der Umsetzung geschaffene Konjunkturpaket des Bundes sind zentrale Bausteine für die Verwaltungsdigitalisierung. Es wird deshalb angeregt, neben den in den bisherigen Aktionsplänen aufgeführten zentralen Maßnahmen im Sinne der IT-Strategie auch den Fortschritt der OZG-Umsetzung in der Landesverwaltung künftig konkreter darzulegen. Das OZG betrifft alle Abteilungen und Referate in allen Ressorts.

Vor diesem Hintergrund ist der Aktionsplan 2021 zur Umsetzung der „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ für die Öffentlichkeit wie für die handelnde Verwaltung ein zentrales Dokument des digitalen Verwaltungsausbaus.

2. Aufbau nutzerfreundlicher Online-Angebote für Bürger, Unternehmen, Kommunen

2.1 Verknüpfung des landeseigenen Verwaltungsportals im Portalverbund¹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2022; aktuell 2020 (Portalverbund), 2021 (Interoperabilität)

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das OZG verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale (Portalverbund) von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund Beteiligten vorgeben kann. Die Regelungen der Rechtsverordnung werden mit der Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrats beraten.

Die Umsetzung erfolgt derzeit in zwei Bereichen und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein:

- Anbindung des Zuständigkeitsfinders an das Online-Gateway, um Leistungen länderübergreifend bereitzustellen und zu finden. Thüringen hat als Mitglied des Kooperationsverbundes Linie 6Plus die Voraussetzung für die Anbindung an den Portalverbund geschaffen. Auf Bundesebene werden nun weitere Maßnahmen zur Einrichtung des länderübergreifenden gemeinsamen Portals umgesetzt.
- Anbindung des Thüringer Servicekontos an FINK, um die Interoperabilität der Servicekonten sicherzustellen.

¹ vormals Maßnahme A.21.

2.2 Umsetzungsplanung zur Schaffung digitaler Verwaltungsleistungen im Freistaat Thüringen unter anderen unter Beteiligung der Kommunen (OZG-Umsetzung)²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das OZG und die Single-Digital-Gateway Verordnung (SDG-VO) verpflichten Bund, Länder und die Kommunen dazu, digitale Verwaltungsleistungen für Bürger, Unternehmen und Vereine bereitzustellen.

Ziel dieser Maßnahme ist es, geeignete Projekt- und Organisationsstrukturen innerhalb der Behörden des Landes sowie der sonstigen unter Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts zu schaffen, um eine fristgemäße Umsetzung des OZG bis Ende 2022 zu gewährleisten. Für die Gemeinden und Gemeindeverbände sind konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Unterstützung herauszuarbeiten. Die Qualität der digitalen Verwaltungsangebote muss sich auch an der Bewältigung zukünftiger Krisensituationen – wie Pandemien – messen lassen können. Die hierfür notwendige Sensibilisierung innerhalb der Behörden des Landes und der Kommunen ist mit Hilfe einer geeigneten Kommunikationsstrategie sicherzustellen.

Um das OZG im Freistaat erfolgreich umzusetzen, sind parallel zur Umsetzung bereits priorisierter Leistungen alle Verwaltungsleistungen, die im Vollzug der jeweiligen Behörde, Körperschaft oder Anstalt liegen, systematisch zu erfassen. Mit der Erfassung des Ist-Zustandes soll eine Gesamtkonzeption (Soll-Prozess) aus Nutzersicht für die jeweilige Verwaltungsleistung abgeleitet werden. Dabei sind Effizienzpotenziale zu identifizieren und die Nachnutzung und Anschlussfähigkeit der zu digitalisierenden Verwaltungsleistung sicherzustellen. Je nach Priorität und Akzeptanz der erarbeiteten Gesamtkonzeption der jeweiligen Verwaltungsleistung wird diese schrittweise umgesetzt.

Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit sind grundsätzlich die IT-Basisdienste sowie das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) in die obligatorische Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Die Symbiose aus den IT-Basisdiensten und dem ThAVEL ermöglicht eine nahtlose Verzahnung mit dem Portalverbund und dem europäischen Zugangstor gemäß der Single-Digital-Gateway Verordnung. Die Nachnutzung von länderübergreifend geplanten oder entwickelten Lösungen ist im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gegenüber eigenen Softwareentwicklungen stets zu prüfen.

² vormals Maßnahme A.36.

2.3 Mitwirkung bei der beschleunigten Umsetzung des Architekturkonzepts "Einer für Alle"

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms, welches im Juni 2020 beschlossen wurde, stellt die Bundesregierung insgesamt 3 Milliarden Euro zur Verfügung, um die OZG-Umsetzung in Deutschland zu beschleunigen und dabei gezielt die Länder zu unterstützen, insbesondere wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept "Einer für Alle" flächendeckend umsetzen. Die Konjunkturmittel fließen zu ca. 50 % in die föderale OZG-Umsetzung, zu 20 % ins Bundesprogramm und zu 30 % in die digitale Infrastruktur. Grundlage für die Mittelvergabe aus dem Konjunkturpaket ist das sogenannte Dachabkommen, welches von allen Bundesländern und dem Bund unterzeichnet wurde. Mit dem Dachabkommen gehen Bund und Länder gemeinsame Verpflichtungen in der digitalen Entwicklung ein und streben dabei eine kooperative, einheitliche, zukunftsweisende und effiziente Umsetzung des OZG an.

Ziel dieser Maßnahme ist es zunächst eine aktive Rolle in der beschleunigten Umsetzung des Architekturkonzepts "Einer für Alle" einzunehmen und dem Bund konkrete Projekte vorzuschlagen, die einerseits dem föderalen Gedanken "Einer für Alle" Rechnung tragen und andererseits einen konkreten Beitrag zur beschleunigten OZG-Umsetzung leisten. Aus dieser aktiven Rolle erwächst im Folgeschritt die Verantwortung, die vorgeschlagenen und durch das Konjunkturpaket finanzierten Projekte erfolgreich unter Beachtung der im Dachabkommen zu Grunde gelegten Grundsätze und Prinzipien zum Erfolg zu führen.

2.4 Konzept für Beitritt des Freistaats zu 115³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Behördennummer 115 wird als direkter telefonischer Draht in die Verwaltung beworben. Der Service wird über Servicecenter (Callcenter) angeboten, welche die beteiligte Verwaltung entweder selbst stellen oder das Servicecenter einer anderen Verwaltung mit nutzen. Die Bereitstellung der benötigten Informationen erfolgt durch den Zuständigkeitsfinder (ZuFi).

Eine deutschlandweit einheitliche Strukturierung öffentlicher Leistungen erfolgt über den Leistungskatalog „LeiKa“.

Thüringen ist am 18.06.2020 durch entsprechenden Vertrag mit dem Bund dem Verbund „115“ beigetreten. Mit dieser Vereinbarung sind die bisherigen Servicevereinbarungen des Bundes mit dem LK SHK bzw. dem LK Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) auf den Freistaat Thüringen übergegangen.

In Thüringen wird bisher eine „Basisabdeckung“ angeboten. Bei dieser erhalten die Anruferinnen und Anrufer allgemeine Kontaktdaten zu den nachgefragten Themen bis hin zu den all-gemein verfügbaren Informationen des Zuständigkeitsfinders ZuFi. Der Zuständigkeitsfinder wird als zentraler, einheitlicher Basisdienst des Freistaats Thüringen in Kooperation mit den Thüringer Kommunen, Einrichtungen und Institutionen wie Kammern oder Zweckverbänden laufend aktualisiert. Für Anrufer aus dem Saale-Holzland-Kreis werden zudem weiterführende Informationen angeboten. Das Servicecenter des SHK hat sich hierzu ein eigenes Wissensmanagement aufgebaut.

Um dieses Serviceniveau über den 115-Verbund für die Thüringerinnen und Thüringer anderer Landkreise nutzbar zu machen, müssen insbesondere die in Frage kommenden kommunalen Träger mit ihren Behörden in den 115-Verbund vertraglich einbezogen werden. Zudem wären der Aufbau weiterer Kapazitäten und die Bereitstellung und Pflege der zusätzlichen Informationen für die Servicecenter notwendig. Aktuell bekunden einzelne Landkreise Interesse am Ausbau des eigenen Informationsangebots über die 115. Hierzu werden die Möglichkeiten mit den interessierten Landkreisen zeitnah besprochen.

³ vormals Maßnahme A.40.

2.5 Projektmanagement⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2020 NEU!

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Ergebnis der Prüfung „Projektmanagement in IT-Projekten“ des Thüringer Rechnungshofs wurde die Schaffung einer zentralen Organisationseinheit zur Bündelung von Projektmanagement-Kompetenzen empfohlen. Durch die Umsetzung des ThürEGovG, des Onlinezugangsgesetzes und der Single-Digital-Gateway-Verordnung ist davon auszugehen, dass die Anzahl an IT-Projekten innerhalb der Landesverwaltung stark wachsen wird. Um einen ganzheitlichen Ansatz im IT-Projektmanagement, also die Verbindung organisatorischer, personeller und technischer Sichtweisen sicherzustellen, sollen größere IT-Projekte zentral begleitet werden. Es wird geprüft, in wie weit dies durch eine interne Struktur oder unter Berücksichtigung Externer umgesetzt werden kann.

⁴ vormals Maßnahme A.41.

2.6 Transparenzportal (ehemals ZIRT)⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: **2017**

Federführung: TMIK

Geplanter Abschluss: sukzessive ab 2018*

Projektstatus: in Verzug ○○●

**in Abhängigkeit vom Stand anderer Vorhaben (Entwurf eines Thüringer Transparenzgesetzes, Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems, Modernisierung Internet Auftritt in der Thüringer Landesverwaltung)*

Nach Freischaltung des ZIRT am 6. Dezember 2016 ist dieses mit Inkrafttreten des Thüringer Transparenzgesetzes zum 1. Januar 2020 zum Thüringer Transparenzportal weiterentwickelt worden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung einer leistungsfähigeren Suchmaschine, die Einbindung vorhandener Datenbanken und sonstiger Informationssammlungen sowie die Erweiterung des Kreises der informationsbereitstellenden Behörden durch eine mögliche freiwillige Teilnahme der Kommunen. Hierzu bietet die Landesregierung den Kommunen ein Modellprojekt zur Teilnahme am Transparenzportal an (§ 16 Abs. 2 ThürTG).

Die Bereitstellung und Anbindung einer Volltextsuchmaschine soll durch das TLRZ aktuell im Rahmen einer externen Beratungsleistung erfolgen.

Das Modellprojekt für die Kommunen zur Teilnahme am Transparenzportal wurde von Seiten des TMIK ab März 2020 angeboten und beworben. Bis jetzt konnten nur mit einer kreisfreien Stadt erste Absprachen erfolgen. Die Angebote bleiben bestehen und werden den Kommunen kontinuierlich weiterhin unterbreitet.

Mit der sukzessiven Einführung des ressortübergreifenden elektronischen Dokumentenmanagementsystems nach § 15 Abs. 3 ThürEGovG bis 1. Januar 2023 soll die Einstellung von amtlichen Informationen in das Transparenzportal aus der elektronischen Akte heraus ermöglicht werden. Hierzu bedarf es der Bereitstellung einer Schnittstelle in Thüringen-VIS, die zwischen den verantwortlichen Ressorts aktuell vorbereitet wird.

⁵ vormals Maßnahme B.4.

2.7 Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Dem deutschen Arbeitsmarkt werden aufgrund des demografischen Wandels bis zum Jahr 2030 rund 3,5 Millionen Arbeitskräfte weniger zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund wurde von der Landesregierung in dem am 28. Februar 2017 beschlossenen Personalentwicklungskonzept 2025 (PEK 2025) festgehalten, ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Freistaat zu erarbeiten.

Als eine Maßnahme dieses Konzepts hat die Personalkommission in ihrer Sitzung am 19. August 2019 die verbindliche Etablierung eines Karriere- und Bewerbungsportals (KBP) für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen beschlossen. Das Kernstück dieses KBP soll ein modernes Online-Bewerbungsmanagementsystem (BMS) sein, welches einen vollständig digitalisierten Bewerbungsprozess ermöglicht.

Die TSK entwickelt und etabliert das KBP für den Öffentlichen Dienst des Freistaats Thüringen unter Beteiligung aller Ressorts und insbesondere unter Berücksichtigung des Referenzprojektes des TMBJS zur Lehrgewinnungskampagne. Dabei wird auch eine Schnittstelle zum Stellenportal „Interamt“ angestrebt. Die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen (LEG) ist damit beauftragt, diesen Prozess zu unterstützen.

Ein zentrales, internetbasiertes und interaktives KBP ist ein grundlegender Bestandteil der neuen Arbeitgebermarke des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen. Hier sollen potentielle Bewerberinnen und Bewerber neben konkreten Stellenangeboten mittels Informationsmodulen einen schnellen und gezielten Überblick sowohl zu den Ausbildungsberufen und Arbeitsmöglichkeiten als auch zu den Zugangsbedingungen bzw. Bewerbungsformalia sowie Informationen zum Arbeitsumfeld im Öffentlichen Dienst des Freistaats (z. B. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Gesundheitsmanagement, flexible Arbeitszeiten etc.) erhalten. Zudem soll das KBP die nutzer- und anwenderfreundlichen Funktionen eines BMS enthalten.

Die technische Verknüpfung von Stellen- und Bewerbungsportal, eingebunden in ein zentrales KBP des Öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen, bedeutet ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Das KBP ist dann in seiner vollen Funktionsfähigkeit letztlich der Dreh- und Angelpunkt aller Employer-Branding-Aktivitäten des Freistaats. Gleichzeitig stellt der Freistaat damit ein Instrument zur Verfügung, das von allen Thüringer Ministerien entsprechend ihrer Bedarfe und Anforderungen genutzt werden kann. Die zu etablierende Arbeitgebermarke ist dabei übergreifender Bestandteil und richtungsweisend für eine begleitende Marketingkampagne, welche bis Ende des Jahres 2023 andauern soll.

⁶ vormals Maßnahme B.5.

2.8 Aufbau einer Thüringer Schulcloud⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMBJS

Gepannter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Bildung in einer digitalen Welt ist eine landesweite digitale Lernplattform für alle Thüringer Schulen unabdingbar (vgl. Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz; Berlin 2016). Sie ist als zentrales Projekt in die „Digitalstrategie Thüringer Schule – DiTS“ des TMBJS aufgenommen und am 18. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen worden.

In Thüringen existierten bisher, wenn überhaupt unterschiedliche schulische Insellösungen an Plattformen, teilweise eingerichtet von den Schulen selbst, teilweise von Schulträgern. Dies war ineffizient. Die meisten Schulen besaßen eine solche digitale Plattform jedoch bisher überhaupt nicht. Dies war nicht mehr zeitgemäß.

Die Einführung der Thüringer Schulcloud erfolgte ab Januar 2020. Im März 2020 wurde pandemiebedingt entschieden, die Schulcloud allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Im Januar 2021 arbeiten rund 900 Schulen in der Schulcloud bzw. befinden sich im Anmeldeprozess für die Schulcloud.

Die Schulcloud eröffnet allen Thüringer Schulen den Raum Lehr- und Lerninhalte digital zur Verfügung zu stellen, die unabhängig von Zeit und Ort abgerufen und beliebig oft wiederholt werden können. Lehrkräften und Schülerinnen/Schülern wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des Unterrichts in einer sicheren datenschutzkonformen Umgebung digital zu kooperieren, zu kommunizieren und zu kollaborieren.

Mit der Thüringer Schulcloud werden folgende weitere Ziele verfolgt:

- Einheitliche Landeslösung statt Flickenteppich verschiedener Lernmanagementsysteme pro Schule/Schulträger,
- Steigerung der Unterrichtsqualität und Erhöhung von Akzeptanz und Lernfreude bei Anwendern, da Schülerinnen und Schüler eine ihnen vertraute digitale Welt nun zunehmend auch in der Schule erleben und nutzen können,
- engere Einbindung der Eltern/Sorgeberechtigten durch die Möglichkeit der Vernetzung mit ihnen,
- Effektivierung und Modernisierung des Informations- und Datenaustauschs zwischen Lehrkräften/Schülerinnen und Schülern/Eltern mit den Möglichkeiten einer digitalen Struktur
- Verbesserter Zugang aller am Lernprozess Beteiligten zu für den Unterrichtsprozess notwendigen und ergänzenden Angeboten

Für die Erreichung der Ziele soll die Thüringer Schulcloud folgende Funktionalitäten beinhalten:

- Möglichkeit des Einstellens von Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkräfte und gegenseitiger Austausch
- kollaboratives Arbeiten an Aufgaben im Rahmen des Unterrichts
- Zuschneiden von Aufgaben auf bestimmte Gruppen von Schülern/individuelle Schüler (Individualisierung)
- Erteilung von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Kontrolle von Hausaufgaben auf elektronischem Weg
- Nutzung von OER-Unterrichtsmaterialien des Thüringer Schulportals und weiterer OER-Anbieter
- Anzeige und Management von Raumnutzungsplänen jeder einzelnen Schule sowie Vertretungsplänen und aktueller Nachrichten
- datenschutzrechtlich sichere Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule – Eltern; Schule – Schülerinnen und Schülern; Lehrkräften untereinander (Messenger)
- Möglichkeit zur Bereitstellung von zentralen Lernobjekten/Kursen

⁷ vormals Maßnahme B.6.

Die Entwicklung und Einführung der Schulcloud ist ein landesweites IT-Infrastrukturprojekt, das 2019 mit einer Pilotphase von 20 Schulen begann und derzeit auf alle Thüringer Schulen ausgeweitet wird. Nach der Anbindung aller Schulen erfolgt der weitere qualitative Ausbau der Schulcloud.

Mit einem Ende 2020 von den Staatssekretären/innen Thüringens, Brandenburgs und Niedersachsens unterzeichneten Letter of Intent bekunden die als Partner der HPI-Cloudlösung beteiligten Bundesländer ihre Absicht zum gemeinsamen Weiterbetrieb der als Basis dienenden HPI-Schulcloud ab dem 01. August 2021, dem Zeitpunkt des Endes der Bundesförderung für HPI. Beabsichtigt ist die Antragstellung als länderübergreifendes Projekt im Rahmen des Digitalpakts Schule. Die Gespräche über die Organisationsform der länderübergreifenden Zusammenarbeit dauern an.

2.9 Zentralredaktion für das Verwaltungsportal⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: Ende 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Auf dem neu geschaffenen Verwaltungsportal www.verwaltung.thueringen.de werden alle Services der Thüringer Behörden zentral über den Zuständigkeitsfinder angebunden. Das Verwaltungsportal soll als zentraler und vertrauenswürdiger Einstieg der Bürger in die Verwaltung dienen.

Auf Landesebene sind Themen-Portale (Umweltportal, Schulportal, Archivportal, Geodaten etc.) über den zentralen Einstieg verknüpft.

Um die Inhalte stets aktuell und den Nutzerbedürfnissen angepasst zu präsentieren, wird eine verlässliche Redaktionsstruktur aufgebaut.

⁸ vormals Maßnahme C.7.

2.10 Einrichtung und Betrieb einer zentralen Landesredaktion im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements

*Aufnahme in den Aktionsplan: Ende 2020 **NEU!***

Federführung: TFM

Gepplanter Abschluss: 2021 und fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Föderale Informationsmanagement (FIM) ist ein in föderaler Zusammenarbeit entwickelter Service zur Unterstützung der Etablierung elektronischer Antragsverfahren für Verwaltungsleistungen. Im Rahmen des FIM werden nach einem einheitlichen Standard zu jeder im Bundes- oder Landesrecht sowie im kommunalen Satzungsrecht geregelten Verwaltungsleistung Informationen zu Verwaltungsprozessen, zu den bei den Antragstellerinnen und Antragstellern zu erhebenden Informationen (Datenfeldern) und zudem auch allgemein verständliche Beschreibungen der Leistungen bereitgestellt.

Diese föderale Initiative soll auch durch eine im Freistaat Thüringen eingerichtete *Landesredaktion* unterstützt werden. Diese wird die Erschließung von Leistungen aus dem Landesrecht und aus kommunalem Satzungsrecht sicherstellen und auch die Erschließung von Leistungen aus dem Bundesrecht in föderaler Zusammenarbeit unterstützen.

Die Landesredaktion wird durch das TFM eingerichtet. Sie übernimmt als zentrale Servicestelle die ausschließliche Zuständigkeit für die Erschließung von Verwaltungsleistungen und deren Bereitstellung für die Entwicklung von elektronischen Antragsverfahren zugunsten aller Behörden im Freistaat Thüringen. Die Behörden auf Landesebene und in den kommunalen Gebietskörperschaften können die Landesredaktion im Rahmen der Erstellung elektronischer Antragsverfahren nutzen. Die Leistungen der FIM-Landesredaktion werden entsprechend den Grundgedanken eines Basisdienstes den Behörden im Freistaat Thüringen unentgeltlich bereitgestellt. Die Behörden werden dadurch entlastet und in ihren Aufgaben zur Entwicklung elektronischer Antragsverfahren unterstützt.

Die FIM-Landesredaktion wird die Informationen zu allen im Redaktionsprozess erschlossenen Verwaltungsleistungen in einem elektronischen Verzeichnis (Repository) dauerhaft verfügbar bereitstellen. Auf dieses Verzeichnis können die Behörden im Freistaat Thüringen uneingeschränkt zugreifen. Zudem wird die Redaktion die Verbindung zum zentralen Repository des Bundes und damit den Zugriff auf die dort hinterlegten Informationen sicherstellen und die dort verfügbaren Informationen an die Behörden in Thüringen vermitteln.

Um die Nachnutzbarkeit der Informationen aus der Leistungsererschließung medienbruchfrei zu ermöglichen, werden diese in Form standardisierter Datensätze im Verzeichnis abgelegt. Dazu wird die Landesredaktion die Ergebnisse des jeweiligen Erschließungsprozesses einer Leistungsnorm (Prozessinformationen, Datenfelder, Leistungsbeschreibungen) unter Einsatz von digitalen Modellierungswerkzeugen zu elektronisch Datensätze aufbereiten. Diese Datensätze können dann aus dem Verzeichnis unmittelbar in den Prozess der Erstellung elektronischer Antragsverfahren importiert werden.

Die im Rahmen der Redaktionstätigkeit ebenfalls erzeugten Beschreibungen von Verwaltungsleistungen werden der Zentralredaktion für das Verwaltungsportal (Maßnahme 2.9) zur Verfügung gestellt und können im Verwaltungsportal des Landes unmittelbar als Leistungsinformationen genutzt werden.

Die FIM-Landesredaktion hat im 1. Quartal 2021 ihre Arbeit aufgenommen.

3 Zentrale E-Government- und IT-Maßnahmen in der Thüringer Landesverwaltung

3.1 Technische Infrastruktur (Hardware, Netze, Rechenleistung, WLAN)

3.1.1 Etablierung eines IT-Planungsprozesses⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell Q1/2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

In Umsetzung der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT wird durch das für E-Government und IT zuständige Ressort ein IT-Gesamtplan erstellt¹⁰. Grundlage bilden die IT-Fachplanungen der Ressorts. Im Ergebnis soll die Validierung bestimmter Schwerpunkte, wie z. B. die Einhaltung bestehender und zukünftig zu entwickelnder technischer Standards, die Förderung der Transparenz der IT-Infrastrukturen, die Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen, die Vereinheitlichung von Querschnittsaufgaben und die Prüfung auf Strategiekonformität ermöglicht werden. Neben einem perspektivischen Ausblick der Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren soll der IT-Gesamtplan auch als Basis für die jeweils aktuelle Haushaltsplanung dienen und in die Haushaltsverhandlungen eingebracht werden.

Mit der Maßnahme wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹¹.

In Umsetzung der Maßnahme wurde der Planungsprozess für die IT-Fachplanung auf Grundlage der bisherigen Planungsdokumente der IuK-Fachplanung konsolidiert. Die Abfrage der IT-Fachplanung wurde seit dem Planungszeitraum 2018/2019 in Form einer Excel-Tabelle durchgeführt. Dabei wurde, im Gegensatz zu den Vorjahren, auf die Befüllung verschiedener Tabellen und Word-Dokumente verzichtet und die Abfrage auf die vorgenannte Excel-Tabelle konzentriert und reduziert. Die in Umlauf gegebene Fassung wurde durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe finalisiert. Im Zuge der Planung 2020 wurden die Planungsdokumente weiterentwickelt.

Die IT-Fachplanungen der Ressorts werden im Vorfeld der jeweiligen Haushaltsplanung zum IT-Gesamtplan konsolidiert und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung für die Aufstellung des Einzelplans 16 als begründende Unterlage eingebracht.

Die Weiterentwicklung zu einem zentralen Planungs- und Controlling-Instrument ist derzeit angedacht. Hierzu sind Anforderungen zu erarbeiten, Prozesse zu definieren und diese möglichst automatisiert (toolgestützt) abzubilden. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten und Priorisierung anderer Maßnahmen wurde der Projektauftrag hierzu zurückgestellt.

⁹ vormals Maßnahme A.6.

¹⁰ ThürStAnz. Nr. 37/2015 S. 1577 – 1581, Tz. 5.5 – IT-Gesamtplan

¹¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 4.6 – IT-Steuerung in Thüringen

3.1.2 Weiterentwicklung des TLRZ als zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung¹²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: aktuell 2024

Projektstatus: im Plan ●○○

Die Weiterentwicklung des TLRZ zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung ist als Schwerpunkt der Thüringer Strategie für E-Government und IT im Koalitionsvertrag und in der Organisationsrichtlinie für E-Government und IT festgeschrieben¹³.

Um das TLRZ zum zentralen IT-Dienstleisters der Landesverwaltung weiterzuentwickeln, ist eine Neuausrichtung der Ziele und Aufgaben unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen der Landesverwaltung und der E-Government-Vorhaben der Landesregierung erforderlich. Grundlage hierfür bildet die Thüringer Strategie für E-Government und IT. Um dies nachvollziehbar zu dokumentieren wurde erstmals eine Strategie für das TLRZ entwickelt, in der die Ziele und Hauptaufgaben des TLRZ sowie wichtige Rahmenbedingungen festgelegt werden. Dabei wird u. a. festgelegt, dass das TLRZ E-Government-Dienste im Rahmen der gemeinsamen Nutzung auch für kommunale Einrichtungen zur Verfügung stellt und hierfür erster Ansprechpartner der Kommunen ist.

Ausgehend von der Strategie wird eine Maßnahmen- und Umsetzungsplanung erarbeitet. Weiterhin wird die Organisation des TLRZ geprüft und entsprechend der Strategie angepasst. Aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen des TLRZ kann das Projekt nur parallel zu den eigentlichen Arbeitsaufgaben bearbeitet werden. Zur Sicherstellung des Projektfortschritts wurde 2020 eine Beauftragung externer Unterstützungsleistungen vorgenommen.

Ein Teilprojekt der Weiterentwicklung des TLRZ stellt die ressortübergreifende IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten dar. Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist derzeit heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten, ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen. Hierbei ist neben einer Erhöhung des Grads der Virtualisierung auch die Zusammenlegung von IT-Betriebsstätten (Serverstandorten) erforderlich.

Für die Stärkung des Rechenzentrumsbetriebs sind neue RZ-Flächen angemietet worden, die eine Unterbringung der Technik des aktuellen RZ-Betriebs einschließlich von Erweiterungen ermöglichen. Die RZ-Flächen sollen in 2021 zur Nutzung und zur schrittweisen Inbetriebnahme übergeben werden. Anschließend wird am Bestandsgebäude eine energetische Sanierung durchgeführt, so dass künftig redundante RZ-Flächen genutzt werden können.

Parallel zur Anmietung von RZ-Flächen sollen erste dezentrale Serverstandorte aufgelöst und die Verfahren schrittweise konsolidiert werden. Neben der eigentlichen Konsolidierung werden bereits flankierende Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur (z. B. konvergente Netze, zentrales E-Mail-System) umgesetzt. Einzelne in den Ressorts genutzte Verfahren wie bspw. das Dokumentenmanagementsystem VIS sind in den zentralen RZ-Betrieb überführt worden. Mit der Konsolidierung und Zentralisierung wird auch der Empfehlung des TRH gefolgt¹⁴.

Ein weiteres Teilprojekt, welches auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, stellt die Vereinheitlichung der IT-Beschaffung und die Einrichtung einer zentralen IT-Beschaffungsstelle dar. Die Organisationsrichtlinie für E-Government und IT¹⁵ trifft hierzu die entsprechenden organisatorischen Rahmenregelungen.

¹² vormals Maßnahmen A.7./A.8./A.22.

¹³ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung – TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁴ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung – TRH vom 6. Feb. 2014; Tz. 5.2 – IT-Infrastruktur, Tz. 5.3 Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁵ ThürStAnz Nr. 16/2019 S. 724 – 729, Tz. 3.7 und 5.4

Derzeit werden die ersten organisatorischen Regelungen im Geschäftsbereich des TFM abgestimmt und getroffen, um das TLRZ in mehreren Schritten in die Lage zu versetzen, perspektivisch eine zentrale IT-Vergabe für die Landesverwaltung umzusetzen.

Als ein erster Schritt zum Aufbau einer zentralen IT-Beschaffungs- und Vergabestelle wurde die bestehende Einheit im TLRZ gestärkt, indem die Vergabestellen für IT-Beschaffungsvorgänge des Geschäftsbereichs des TFM zum 1. September 2018 zusammengelegt wurden. Im ersten Jahr wurden die Prozesse geprobt, um den künftigen Aufwand abschätzen zu können. Des Weiteren wurden mehrfach Rahmenverträge abgeschlossen, um den Ressorts allgemeine Dienstleistungen und Standardprodukte zur Verfügung stellen zu können. Als erstmaliger Test wurde die zentrale Beschaffung von Monitoren erfolgreich abgeschlossen. Bereits jetzt ist festzustellen, dass ein sehr hoher Beratungsaufwand mit den fachlich zuständigen Stellen notwendig ist, um aussagekräftige Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Die Vergabestelle im TLRZ war am 1. September 2020 seit zwei Jahren etabliert. Aus diesem Anlass wurde mit der Evaluierung der bisherigen Aufgabenverteilung und Tätigkeit begonnen. Aus den geprobt Prozessen soll das weitere Vorgehen geplant und der künftige Aufwand abgeschätzt werden.

Mittelfristig, d. h. voraussichtlich erst mit dem Haushalt 2021, soll die Vergabestelle im TLRZ die landesweiten Vergaben für standardisierte Produkte und Dienstleistungen im IT-Bereich durchführen. Dies betrifft insbesondere Vergaben im Bereich Arbeitsplatz-PC, Server, Netzwerkkomponenten sowie Standardsoftware. Die Ressorts beschaffen dann nur noch über diese zentralen Rahmenverträge. Hierfür ist ein Stellenaufwuchs beim TLRZ erforderlich, der frühestens im Haushaltsjahr 2021 realisiert werden kann.

Erst langfristig kann der Ausbau des TLRZ zu einer umfassenden Beschaffungsstelle erfolgen. Dies ist abhängig vom Grad der Zentralisierung des IT-Betriebs beim TLRZ, dem Grad der technischen Vereinheitlichung sowie Standardisierung und dem dafür notwendigen Personalübergang. Eine Unterstützung bei Spezialbeschaffungen im IT-Bereich oder Fachverfahren wird auch langfristig nur in Form einer Vergabebegleitung stattfinden können, da hierzu das Fachwissen der Ressorts erforderlich bleibt. Im Regelfall überwiegen die fachlichen Anforderungen den IT-Anforderungen.

3.1.3 Standardisierung der IT in der Landesverwaltung¹⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2017; aktuell 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ist heterogen aufgebaut. Viele unterschiedliche Systemarchitekturen, Betriebssysteme, Datenbanken und Anwendungsprogramme vermindern die Transparenz und verursachen hohe Kosten für Betrieb, Wartung und Schulung. Um einen wirtschaftlichen und effizienten Einsatz der IT zu gewährleisten ist eine stringente IT-Konsolidierung der Hardware, Software und Daten auch ressortübergreifend durchzuführen¹⁷. Die Standardisierung bildet die Voraussetzung für die IT-Konsolidierung und die einheitliche IT-Beschaffung.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Hardware anhand eines Klassifizierungsmodells in Leistungsklassen eingeteilt und die Software in Anlehnung an die SAGA¹⁸-Konzeption des BMI oder eines vergleichbaren Modells, wie z. B. der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes¹⁹ standardisiert. Ziel ist es, eine mehrteilige Konzeption für Thüringen zu erarbeiten. Im Jahr 2021 wird ein Erfahrungsaustausch mit dem Bund und anderen Ländern und im Jahr 2022 die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Verwaltungsvorschrift zum Thüringenstandard angestrebt.

Mit der Umsetzung der Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“ wird ein wichtiger Schritt in Richtung Standardisierung vollzogen. Innerhalb des noch zu planenden Konsolidierungsprojektes werden auch Konzepte zur Vereinheitlichung von Infrastrukturen, Prozessen und ggf. Daten zu erstellen und umzusetzen sein. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor hierfür ist die Inbetriebnahme des neuen, georedundanten Standortes des TLRZ in Verbindung mit der Auswahl der dort zum Einsatz kommenden Technologien.

Der Status der Maßnahme „in Verzug“ begründet sich in der Priorisierung weiterer Maßnahmen vor dem Hintergrund begrenzter Personalkapazitäten und auch der Abhängigkeit zur Maßnahme „Zentralisierung und Konsolidierung der IT der Landesverwaltung“, die ggf. wesentliche Implikationen auf die Fortführung dieser Maßnahme hat.

¹⁶ vormals Maßnahme A.11.

¹⁷ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, IZ. 5.3 – Konsolidierung der IT-Landschaft

¹⁸ Standards und Architekturen für eGovernment-Anwendungen

¹⁹ Siehe Beschluss 2020/08 der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts vom 31. Juli 2020

3.1.4 Neugestaltung des Verzeichnisdienstes der Landesverwaltung²⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Der zentrale Verzeichnisdienst der Landesverwaltung, u. a. genutzt für den E-Mail-Verbund der Landesverwaltung, muss aufgrund technischer und sicherheitsrelevanter Überlegungen grundlegend erneuert und umgestaltet werden. Dieses Projekt wird durch das TLRZ mit Hilfe externer Unterstützung und unter Einbeziehung der Ressorts durchgeführt. Ziel ist die Bereitstellung eines zukunftsfähigen und sicheren Verzeichnisdienstes für die Landesverwaltung. Es erfolgte die Erstellung eines Grob- und Feinkonzepts. Die weitere Umsetzung wird derzeit vom TLRZ geplant.

²⁰ vormals Maßnahme A.23.

3.1.5 Modernisierung Intranet in der Thüringer Landesverwaltung²¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TFM/TLRZ

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Das TFM modernisiert sein Intranet auf der Basis eines neu entwickelten Designs und führt zurzeit die Integration des CMS-Produktes TYPO3 in einer zentralen Betriebsumgebung im TLRZ durch. In der Betriebsumgebung soll für jedes Ressort eine Standard-Intranet-Instanz auf Basis der TFM-Templates, Stylesheets und Scripts installiert und zur Verfügung gestellt werden. Der Betrieb der technischen Infrastruktur erfolgt durch das TLRZ.

Die zentrale Intranet-Betriebsumgebung wird allen Ressorts zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Die bedarfsgerechte redaktionelle Anpassung der Intranet-Instanzen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Ressorts.

²¹ vormals Maßnahme A.24.

3.1.6 Aufbau Konvergente Netze²²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ca. 2023; in Abhängigkeit vom Austauschbedarf Altkomponenten

Projektstatus: im Plan ●○○

Im Rahmen der Umstellung von der klassischen Telefonie zur Voice-over-IP-Telefonie (VoIP) wurden in den Dienststellen für die Sprach- und Datenkommunikation getrennte Netzstrukturen aufgebaut. Die Administration für die Sprachnetze wird durch das TLRZ wahrgenommen. Die Administration der Datennetze oblag den Dienststellen.

Die im Rahmen der VoIP-Einführung eingesetzten Switches sind leistungsfähig genug, neben der Sprachkommunikation auch die Datenkommunikation mit zu übernehmen. Bei einer solchen sogenannten konvergenten Netzstruktur werden die aktiven Netzwerkkomponenten dafür genutzt, um die Sprach- und Datenkommunikation zusammen über eine einheitliche Technologie zu führen. Ein doppelter Aufbau von Switchtechnologie und somit ein Kostentreiber entfällt, da keine Strukturen parallel aufgebaut werden

Auch im Hinblick auf die angestrebte Zentralisierung, Konsolidierung und Zentralisierung der IT in der Landesverwaltung soll für alle Dienststellen die Konfiguration der aktiven Netzwerkkomponenten sowie der am Sprach-Datenverkehr beteiligten Systeme (z. B. Firewalls, Paketfilter) zukünftig weiter standardisiert werden, auf einen Parallelaufbau und –betrieb verzichtet werden und die Administration der Netze durch das TLRZ erfolgen. Die Standardisierung gewährleistet dabei das Zusammenspiel der beteiligten Systeme über Dienststellengrenzen hinweg und sichert die Qualität und Verfügbarkeit der Dienste. Konvergente Netze sind durch einen hohen Integrationsgrad und ein einheitliches Management aller Systemkomponenten gekennzeichnet. Das Ziel dieser Bemühungen liegt in einem vereinheitlichten Betrieb, einem Zugewinn an Ausfall- und Betriebssicherheit, geringeren Kosten und schnelleren Prozessen.

Der Lenkungsausschuss für E-Government und IT hat am 31. Januar 2018 die „Realisierung konvergenter Sprach- und Datennetze in den Dienststellen durch das TLRZ“ beschlossen. Seitdem werden die Netzwerkkomponenten sukzessive in Abhängigkeit vom Austausch- und Erweiterungsbedarf ausgetauscht und die Flächendeckung der konvergenten Netze erhöht. Die Maßnahme befindet sich somit in permanenter Umsetzung. Beschaffungsmaßnahmen für aktive Netzkomponenten unterliegen einem Zustimmungsvorbehalt durch das TFM, Abt. E-Government und IT. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahme sind die einzelnen Ressorts in Zusammenarbeit mit dem TLRZ.

²² vormals Maßnahme A.28.

3.1.7 Bereitstellung eines zentralen Organisationskontos²³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

§ 3 OZG verpflichtet Bund und Länder, neben dem Nutzerkonto auch ein Organisationskonto bereitzustellen, über das sich Unternehmen und Organisationen für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können (= „interoperables Organisationskonto“).

Bundesweit wird die Einführung eines einheitlichen Organisationskontos angestrebt. Derzeit werden die Anforderungen und Anwendungsfälle an ein Organisationskonto föderal abgestimmt. Bis dies abschließend erfolgt ist, wird eine Übergangslösung bereitgestellt.

Perspektivisch soll das Organisationskonto auch ein Postfach sowie ggf. einen Dokumentensafe beinhalten.

Die strategische Weiterentwicklung des Organisationskontos erfolgt im Rahmen der Projektgruppe eID-Strategie sowie im Rahmen des Portalverbundes.

²³ vormals Maßnahme A.38.

3.1.8 Zentrale Planung und Realisierung öffentlicher Zugangspunkte für WLAN in den Dienststellen der Landesverwaltung²⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2023 (Zuschlag in 2021 + 24 Monate Rollout)

Projektstatus: in Verzug ○○●

Hintergrund dieses Vorhabens sind die wachsenden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der anderen Besucher, mit mobilen Endgeräten in Zeiten eines Besuches bzw. der vorübergehenden Tätigkeit in den Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, das Internet nutzen zu können. Dies wird auch durch das entsprechende Koalitionsvorhaben „Auf- und Ausbau der Breitbandversorgung und einer WLAN-Infrastruktur“ widerspiegelt.

Grundsätzliches Ziel ist, im Rahmen der ersten Ausbaustufe, die Bereitstellung von freien Zugangsmöglichkeiten zum Internet in den Wartebereichen, Beratungsräumen und Sitzungssälen mit Besucherverkehr der Dienststellen der Thüringer Landesverwaltung, des Thüringer Landtags und der Thüringer Justiz sowie den Leitungs- und Pressebereichen der obersten Landesbehörden. In einer zweiten Ausbaustufe soll geprüft werden, ob der Versorgungsbereich erweitert werden kann (z. B. Ausbau des Ausleuchtungsgrades, outdoor-Versorgung, Nutzung durch die Bediensteten der Thüringer Landesverwaltung, Nutzung durch Bewohner). Die Rahmenbedingungen hierfür sind zu klären.

In der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2019 wurde eine Bedarfserfassung durchgeführt. Basierend auf den Ergebnissen dieser Erhebung und den festgelegten wesentlichen Zielen und Anforderungen des Projektes (siehe Eckpunktepapier) werden aktuell die Unterlagen für die Ausschreibung des Dienstleisters für die technische Umsetzung und den Betrieb erstellt und mit der zentralen Vergabestelle im Thüringer Landesrechenzentrum abgestimmt.

Die Ausschreibung ist vorbereitet, jedoch zurückgestellt bis zum Abschluss der laufenden Haushaltsverhandlungen. Die Durchführung, Zuschlagserteilung und der Beginn des Rollouts sollen unverzüglich folgen. Für den Rollout sind 24 Monate vorgesehen. Daran schließt sich der reguläre Betrieb an.

²⁴ vormals Maßnahme B.3.

3.1.9 Bereitstellung einer E-Government-Basiskomponente für Fernsignaturen

Aufnahme in den Aktionsplan: **2021 NEU!**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Aufgrund der mangelnden Nutzung des elektronischen Personalausweises besteht der Bedarf an einer unkomplizierten Bereitstellung einer verbreiteten, schriftformersetzenden, elektronischen Signaturkomponente für E-Governmentdienste wie bspw. das Serviceportal oder das Antragsmanagement ThAVEL.

Mittels Fernsignaturen kann der Bürger Anträge elektronisch auf dem Niveau der qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) zeichnen ohne dafür den elektronischen Personalausweis, oder eine entsprechende Signaturkarte inkl. der dafür nötigen Infrastruktur (bspw. Kartenleser, NFC-fähiges Mobiltelefon) vorzuhalten.

Die Fernsignatur wird von sog. Identitäts Providern wie Banken und Versicherungen ausgestellt und kann bspw. in ThAVEL-Antragsverfahren schriftformersetzend verwendet werden. Dafür nutzt der Bürger die Authentifizierungsmechanismen des Identitätsproviders, bei dem er bereits eine physische Legitimationsprüfung (bspw. bei Anlage eines Bankkontos) durchlaufen hat. Der Identitätsprovider stellt daraufhin eine schriftformersetzende Fernsignatur aus und übermittelt diese an das Thüringer Servicekonto, welches die Identität gegenüber dem anfordernden E-Government-Dienst (bspw. ThAVEL) bestätigt.

3.2 Software / IT-Projekte

3.2.1 Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagement-Systems²⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Projekt umfasst die Bereitstellung und Einführung eines einheitlichen, ressortübergreifenden „ThüringenVIS“ in allen Behörden und Einrichtungen des Freistaates und dessen zentraler Betrieb auf der Serviceplattform im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) entsprechend den Vorgaben des Thüringer E-Government-Gesetzes. Nach § 16 Absatz 3 Thüringer E-Government-Gesetz haben alle Behörden des Landes spätestens ab 1. Januar 2023 ihre Akten elektronisch in einem zentralen Verfahren zu führen. Gegenstand des Projektes ist dementsprechend ein E-Akte-System für die gesamte Thüringer Landesverwaltung, welches neben der Aktenführung auch die elektronische Abbildung der Verwaltungsabläufe einschließlich des behördenübergreifenden Austauschs und der elektronischen Umsetzung der Kabinettarbeit beinhaltet.

Allerdings besteht ein Projektverzug, da die erforderlichen internen personellen Ressourcen über die gesamte bisherige Projektlaufzeit weder rechtzeitig noch vollständig vorhanden waren. Zudem ist die Projektarbeit durch die COVID-19-Pandemie beeinträchtigt.

Aktuell befindet sich das Projekt in einem fließenden Übergang von der Konzeptionsphase in die Phase, in der ThüringenVIS bereitgestellt und beim Alpha-Rollout im TFM erprobt wird sowie das zukünftig erforderliche Kompetenzzentrum E-Akte aufzubauen ist.

²⁵ vormalis Maßnahme A.2.

3.2.2 Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung²⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel ist die Entwicklung und Einführung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens für die Landesverwaltung unter Anwendung der agilen Projektmethode SCRUM. Dieses Vorhaben ist eine Maßnahme zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes PEK 2025.

Der Projektrahmen zur Entwicklung eines einheitlichen Personalverwaltungsverfahrens wurde zwischen den initialen Projektträgern TFM und TMBJS mit Verwaltungsvereinbarung vom Februar 2017 geregelt. Zeitgleich wurde mit dem Aufbau eines federführenden Projektteams im TFM begonnen und im Juli 2017 abgeschlossen. Die vertraglichen Bindungen der Entwicklungsleistungen wurden vereinbart und der zukünftige zentrale Betrieb des Verfahrens in der Umgebung des TLRZ abgestimmt.

Die Ressorts der Landesverwaltung wurden auf Ebene der Zentralabteilungsleiter zu dem Projektvorhaben „Einheitliches Personalverwaltungsverfahren PERSOS_TH“ im Januar 2018 umfassend informiert. Die Zentralabteilungsleiter der Ressorts haben die Planungen und Zielsetzungen zu dem Vorhaben PERSOS_TH zur Kenntnis genommen und der Personalkommission den abgestimmten Vorschlag der verbindlichen Einführung des Verfahrens PERSOS_TH als einheitliches Personalverwaltungssystem in der Landesverwaltung unterbreitet. Das Verfahren PERSOS_TH wird damit als verbindliche Lösung zur Realisierung der Ziele aus dem PEK2025 festgelegt.

Alle Ressorts der Landesverwaltung sind verstärkt über das Vorhaben durch individuelle Projektberatungen eingebunden. Die an der Entwicklung beteiligten acht Projektressorts haben den produktiven Probetrieb aufgenommen oder bereiten die Migration und Nutzung zurzeit vor. Bis 2023 ist die Verfahrensanwendung in allen Projektressorts geplant.

²⁶ vormalis Maßnahme A.26.

3.2.3 Technologische Erneuerung des zentralen Haushaltsmanagementsystems (Bestandteile c/s auf Web 2.0) sowie funktionale Anpassungen in Planung, Mittelbewirtschaftung und Berichtswesen²⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Für das führende HKR-Verfahren HAMASYS ist im Bereich der Mittelbewirtschaftung eine sukzessive Ablösung der veralteten Client-/ Server Technologie (C/S) durch die Web 2.0 Technologie vorgesehen. Dementsprechend wird nach der Umstellung der 37 Zahlstellen im Freistaat Thüringen nun die Arbeitsverwaltung in den Justizvollzugsanstalten auf die neue Technologie gebracht.

Ein paralleles Vorhaben in diesem Zusammenhang bildet die Ablösung der C/S Technologie im Kassenverfahren, das ausschließlich von der Landeshauptkasse eingesetzt wird. Geplant ist eine Ablösung bis 2022. Ziel ist neben einer besseren funktionalen Usability vor allem die langfristige reibungslose Gewährleistung der Abwicklung der Kassenprozesse auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Rahmenbedingungen.

Mit der schrittweisen Ablösung von C/S wird der Weg zu einer einheitlichen technologischen Infrastruktur im TLRZ geebnet, welche dann ausschließlich auf der bereits vorhandenen Serviceplattform aufsetzen kann. Diese Entwicklung ist im Sinne der IT-Konsolidierung. Dieser Technologiewechsel bietet Gewähr dafür, dass sich in Thüringen der Einsatz des führenden HKR-Verfahrens an der bestehenden technologischen Entwicklung orientiert und perspektivisch auch ein Wechsel der Kernfunktionalitäten in die neue Technologie realistisch wird.

Vorbereitet wird zudem eine Lösung für die Abbildung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, um Organisationseinheiten, die direkt mit HAMASYS arbeiten, die Abgabe von Umsatzsteuererklärungen zu ermöglichen. Durch die geänderte Rechtslage mit dem § 2b UStG müssen öffentliche Organisationseinheiten künftig auf elektronischem Wege Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen beim zuständigen Finanzamt abgeben können. Ein wesentlicher Bestandteil sind neben der Umsatzsteuerkontierung eigens entwickelte Berichte im HAMASYS. Der produktive Einsatz muss ab 2022 gewährleistet sein.

²⁷ vormalis Maßnahme A.29. – A.31.

3.2.4 Beschaffung und Einführung eines zeitgemäßen Bezügeabrechnungsverfahrens²⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2027

Projektstatus: *im Plan* ●○○

Das aktuelle Bezügeabrechnungsverfahren DAISY wurde von Baden-Württemberg entwickelt und 2001 von Thüringen übernommen. Etwa 220 Mitarbeiter nutzen das System zur Berechnung, Festsetzung und Auszahlung der Bezüge von ca. 70.000 Zahlfällen in den Statusgruppen Beamte, Versorgungsempfänger und Tarifbeschäftigte.

Das Verfahren DAISY erfüllt die Erwartungen hinsichtlich Funktionalität, Anwenderfreundlichkeit, Erweiterbarkeit und technologischer Zukunftsfähigkeit nicht mehr. Zudem verursacht das Verfahren einen hohen Eigenaufwand für Pflege und Wartung, da es in weiten Teilen einer Eigenentwicklung gleicht.

Es wird daher durch ein zeitgemäßes und nutzerfreundliches Bezügeabrechnungssystem ersetzt. Neben der Bezügeabrechnung umfasst das neue System integrierte Module für die Bearbeitung von Dienstunfällen sowie für das Zeit- und Reisemanagement. Die Nutzung der Module Zeit- und Reisemanagement (z. B. für die Beantragung und Genehmigung von Abwesenheiten und Korrekturen bzw. für Dienstreisen und deren Abrechnungen) wird papierlos über verschiedene elektronische Plattformen möglich sein. Geplant ist zudem ein neues Nutzerportal über welches die Zahlungsempfänger ihre Entgeltbescheinigungen abrufen und eigenständig Änderungen ihrer Stammdaten (z. B. Adresse und Bankverbindung) vornehmen können. Durch die geplante Anbindung der personalführenden Dienststellen über eine Austauschchnittstelle zum Verfahren PERSOS_TH entfallen die aktuell hier verwendeten Papierformulare.

²⁸ vormals Maßnahme A.32.

3.2.5 Bereitstellung einer Projekt- und Verfahrensdatenbank²⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Aktuell gibt es keine umfassenden und zentral bereitgestellten Informationen zu IT-Vorhaben und -Verfahren in der Landesverwaltung. Zur Erhöhung der Transparenz des Verwaltungshandelns, zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vermeidung von Doppelentwicklungen wird im Rahmen der Maßnahme eine ressortübergreifende Projekt- und Verfahrensdatenbank aufgebaut.

²⁹ vormals Maßnahme A.37.

3.2.6 Digitales Magazin des Freistaats Thüringen – ThELMA³⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: **2016**

Federführung: TSK/LATH

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Die Landesstrategie für E-Government und IT gibt vor, dass sich perspektivisch alle geeigneten Verwaltungsangelegenheiten durchgängig elektronisch erledigen lassen und die hierfür erforderlichen Basiskomponenten zentral bereitgestellt werden sollen. Dabei ist auch die Archivierung von elektronischen Unterlagen zu betrachten (ThürArchivG, BArchG).

Im Jahr 2012 wurde unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, seit Juli 2016 Landesarchiv Thüringen, das Projekt „Digitales Magazin des Freistaats Thüringen“ gestartet. Ziel des Projekts ist die Einrichtung einer IT-Infrastruktur für die revisionssichere Archivierung von elektronischen Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen Einrichtungen des Freistaats (z. B. E-Akten aus Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen, Daten aus Fachverfahren, digitale Audios und Videos aus Fileablagen). Im Ergebnis wird im Rahmen der Maßnahme eine zentrale Archivierungslösung aufgebaut, die perspektivisch von allen Landesbehörden genutzt werden kann, um den Thüringer Staatsarchiven elektronische Unterlagen nach § 11 Abs. 1, 2 ThürArchivG anzubieten. Die Inbetriebnahme und der Start des Dauerbetriebs der Fachanwendung sind für das Jahr 2020 geplant. Der Systembetrieb und die Hardware-Wartung werden im TLRZ, die Fachadministration, Prozessaufsicht und Durchführung elektronischer Bestandserhaltung werden im Landesarchiv Thüringen erfolgen.

Die für das Digitale Magazin beschaffte Softwarelösung sowie weitere Komponenten, wie z. B. ein PDF/A-Konverter, können für den Aufbau eines zentralen Langzeitspeichers im Rahmen der Einführung eines einheitlichen ressortübergreifenden Dokumentenmanagementsystems nachgenutzt werden.³¹

Das Projekt zum Aufbau der technischen und organisatorischen Grundlagen für die Langzeitarchivierung der archivwürdigen elektronischen Unterlagen des Freistaats (Digitales Magazin des Freistaats Thüringen) befindet sich in der letzten Projektphase, der Abnahme der erbrachten Leistungen sowie der Vorbereitung der Produktivsetzung.

Der Abschluss der Maßnahme war für 2020 geplant, konnte aber aufgrund eines Umsetzungsdefizits des Software-Herstellers nicht mehr abgeschlossen werden.

³⁰ vormalige Maßnahme B.1.

³¹ Beratung des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung nach § 88 Abs. 2 ThürLHO – Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Thüringer Landesverwaltung - TRH vom 6. Feb. 2014, Tz. 6.3 – Digitales Zwischenarchiv

3.3 Entwicklung eines ressortübergreifenden Personalentwicklungskonzeptes für IT-Fachkräfte (PEK-IT)

Aufnahme in den Aktionsplan: 2021

Federführung: TFM/ TSK

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Gem. § 3 Abs. 1 ThürEGovG soll die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von IT-Fachkräften in der Landesverwaltung auf Grundlage eines gemeinsamen Personalentwicklungskonzeptes der obersten Landesbehörden erfolgen. Dafür wurde zur Vorbereitung eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gegründet. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich derzeit mit der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für IT-Fachkräfte (PEK-IT).

Parallel zur Erarbeitung des Konzeptes erfolgt bereits die Umsetzung einzelner Maßnahmen. Beispielsweise wurde gemeinsam mit der Dualen Hochschule Gera/Eisenach ein Studiengang für Verwaltungsinformatik für das Studienjahr 2021/2022 eingerichtet. Geeignete Bewerber werden durch die Einstellung als Anwärter das Studium im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolvieren. Weiter wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule Schmalkalden geschlossen. Danach soll der Studiengang „Verwaltungsinformatik/E-Government“ ein unmittelbar für die Laufbahn des gehobenen informationstechnischen Dienstes qualifizierender Bildungsabschluss sein. Für eine frühzeitige Bindung der Studierenden an die Landesverwaltung werden im Einzelfall Stipendien vergeben. Danach sind beide Studiengänge geeignet, um zukünftige IT-Fachkräfte auszubilden und diesen frühzeitig den Weg zur Verwaltung zu ebnen. Ziel beider Ausbildungen ist die Verknüpfung von Informationstechnik mit Recht sowie Verwaltungs- und Projektmanagement mit differenzierter Schwerpunktsetzung in den einzelnen Modulen. Künftige Absolventen können im gesamten Bereich der Informationstechnik einschließlich System-, Netzwerk- aber auch Datenbankadministratoren in der Thüringer Verwaltung eingesetzt werden.

4. Informationssicherheit

4.1 Aufbau eines ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagements³²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Zum Aufbau des ressortübergreifenden landesweiten Informationssicherheitsmanagements des Freistaats Thüringen wurde im 1. Quartal 2012 ein Informationssicherheitsmanagement-Team (ISM-Team) etabliert. Dieses wurde beauftragt, die Aufgaben umzusetzen, welche in der „Thüringer Informationssicherheitsleitlinie für die Landesverwaltung“ vom 12. Juli 2011³³ (in der Fortschreibung vom 1. Juli 2016³⁴) festgeschrieben sind. Hierzu gehören u. a.:

- die Entwicklung des einheitlichen ISM,
- die BSI-zertifizierte Ausbildung und Bestellung von IT-Sicherheitsbeauftragten in den Ressorts,
- die Erarbeitung landesweiter Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme für die Informationssicherheit,
- Etablierung von ressortspezifischen ISM-Systemen in der TSK sowie in den Ministerien der Thüringer Landesverwaltung.

Für das Jahr 2021 ist es geplant, die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie fortzuschreiben. Die oben genannten Aktivitäten werden weiterhin fortgeführt. Dabei werden die neuen Anforderungen des modernisierten IT-Grundschutzes des BSI mit betrachtet. Der Beauftragte für E-Government und IT des Freistaats Thüringen wird turnusmäßig über den aktuellen Stand der Informationssicherheit informiert. Das Berichtswesen wurde hierfür weiterentwickelt. Die Landesregierung wird durch den Beauftragten für E-Government und IT des Freistaats Thüringen zum Sachstand regelmäßig unterrichtet.

³² vormals Maßnahme A.3.1.

³³ ThürStAnz Nr. 34/2011 S. 1112-1114

³⁴ ThürStAnz Nr. 26/2016 S. 883 – 886

4.2 Erstellung von IT-Sicherheitsstandards für den Geltungsbereich der Landesverwaltung und Umstellung der bestehenden IT-Infrastrukturen auf die Sicherheitsstandards des modernisierten IT-Grundschutzes³⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2020; aktuell 2021

(ggf. Verzögerung bei der Umsetzung wegen Mangel an Personalressourcen und Komplexität der Maßnahme)

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Im Juli 2016 wurde die Thüringer Informationssicherheitsleitlinie aktualisiert und durch Kabinettsbeschluss in Kraft gesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass sich die Thüringer Landesverwaltung zur Umsetzung der jeweils aktuellen Version der IT-Grundschutzstandards/des IT-Grundschutzkompendiums des BSI in der Landesverwaltung verpflichtet. Um die Mindestsicherheitsstandards einzuführen, ist es notwendig, diese für die Thüringer Landesverwaltung festzulegen und zu dokumentieren. Zusätzlich dazu werden ressortübergreifende Sicherheitsdokumente zentral erarbeitet, um dadurch einheitliche Vorgaben zur Umsetzung des modernisierten IT-Grundschutzes vorzugeben.

Darüber hinaus wurde eine zentrale Überwachung/Überprüfung dieser Mindestsicherheitsstandards durch interne Informationssicherheitsrevisionen etabliert, um einen permanenten Verbesserungsprozess anzustoßen. Dabei ist es geplant, dass alle Dienststellen bis 2027 einer internen Informationssicherheitsrevision unterzogen werden.

In der Thüringer Landesverwaltung sind alle neu zu implementierenden IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen auf der Basis der Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI zu konzipieren und aufzubauen. Bereits vorhandene IT-Infrastrukturen, IT-Systeme und Anwendungen sind bis zum Ende des Jahres 2021 auf die Sicherheitsstandards des aktuellen IT-Grundschutzes des BSI umzustellen. Aufgrund des komplexen Sachverhalts sowie der derzeit nicht ausreichenden Personalressourcen ist mit einer Verzögerung bei der Umsetzung zu rechnen.

³⁵ vormalis Maßnahme A.3.2.

4.3 Weiterentwicklung und Etablierung der zentralen Sicherheitsgatewayinfrastruktur im Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ)³⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2023

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Kontext der Maßnahme „Etablierung eines zentralen Computernotfallreaktionsteams (Computer Emergency Response Team – ThüringenCERT)“ wurde die im TLRZ bestehende Sicherheitsgatewayinfrastruktur (Firewallsysteme, Intrusion Detection System usw.) auf die BSI-Grundsatzkonformität untersucht. Daraufhin wurde eine Bewertung erstellt und die Erfüllung der Maßnahmen des IT-Grundsatzes vorgenommen. Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird in mehreren Stufen die Struktur der neuen Sicherheitsgatewayinfrastruktur entwickelt.

Im laufenden Projekt wurde die Entscheidung für die Anmietung eines neuen Rechenzentrums getroffen. Dadurch wurden die Projektaufgaben komplexer und mussten überarbeitet werden. Derzeit wird die Umsetzung der Maßnahmen in den Fachgremien der Landesverwaltung mit den Ressorts abgestimmt. Eine Projektgruppe zur Umsetzung der Erkenntnisse in die neue Rechenzentrumsstruktur wurde im TLRZ gebildet.

Die Arbeiten zur Umsetzung der in der o. g. Infrastrukturuntersuchung gewonnenen Erkenntnisse wurden in der gebildeten Projektgruppe begonnen. Das BSI wurde zur Prüfung der erarbeiteten Ergebnisse der Infrastrukturplanungen konsultiert. Die Resultate fließen in das Gesamtprojekt zum neuen Rechenzentrum kontinuierlich mit ein.

³⁶ vormalis Maßnahme A.4.

5. Maßnahmen der Fachressorts

5.1 Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung in der Thüringer Landesverwaltung³⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2016

Federführung: TMIK/TLVwA

Geplanter Abschluss: 2018

Projektstatus: in Verzug ○○●

Mit dem Projekt „Einführung der Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) in der Thüringer Landesverwaltung“ soll ein einheitliches System für die elektronische Kommunikation zwischen Fach- und Sicherheitsbehörden im Rahmen von Personensicherheits- und Zuverlässigkeitsprüfungen etabliert werden. Vorgesehen ist

- ein Beitritt zur OSiP-Kooperation der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hamburg und Hessen oder die Übernahme der Anwendung von der FITKO, da derzeit im IT-Planungsrat beraten wird, die Anwendung zum 01.01.2022 in die FITKO zu überführen,
- der Aufbau eines OSiP-Kerns im TLRZ (Aufbau der Referenzumgebung abgeschlossen) und
- der Test- bzw. Produktivbetrieb der OSiP-Web-Clients (derzeit Testbetrieb der Clients).

Durch die Anbindung der Thüringer Ausländer- und Waffenbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten und der Luftsicherheitsbehörde beim TLVwA als anfragende Stellen sowie des Landeskriminalamtes und des Amtes für Verfassungsschutz als Erkenntnisstellen soll die Grundlage für eine künftige Anbindung weiterer Fach- und Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Die bereits erfolgte Einbindung des Ausländerreferates des TLVwA in das Projekt hat zur flächendeckenden Einführung der Kommunikation zwischen den Thüringer Ausländerbehörden und dem Bundesverwaltungsamt im Beteiligungsverfahren nach § 73 Abs. 2 AufenthG geführt.

Im Jahr 2019 wurden an die Referenzumgebung des OSiP-Kerns (baugleich zur Produktivumgebung) im TLRZ das Thüringer Landeskriminalamt, das Bundesverwaltungsamt als zentraler Kommunikationspartner der Thüringer Ausländerbehörden und die Waffenbehörde der Stadt Erfurt angebunden. Die technischen und fachlichen Tests verliefen zufriedenstellend. Aus technischer Sicht bestehen gegen einen produktiven Einsatz des OSiP-Kerns Thüringen in den Anwendungsbereichen Aufenthalt und Waffe keine Bedenken. Nach Klärung datenschutzrechtlicher Fragen unter Beteiligung des TLfDI wurde mit den Arbeiten an der erforderlichen Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 EU-DGVO sowie am IT-Sicherheitskonzept jeweils für den Anwendungsbereich Aufenthalt begonnen. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2020 fortgeführt, verzögerten sich jedoch durch die Corona-Pandemie.

Für das Jahr 2021 wird der Abschluss dieser Arbeiten, in den Bereichen Aufenthalt und Waffe angestrebt. Danach soll der Produktivbetrieb aufgenommen werden. Abhängig von der Zeitschiene wird dann ein Beitritt zur Verwaltungskooperation oder eine Übernahme des Produktes von der FITKO erfolgen.

³⁷ vormals Maßnahme 3.3.

5.2 Elektronischer AFBG-Antrag³⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: 2017

Federführung: TMWWDG

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind u. a. die Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital über Verwaltungsportale bereitzustellen.

Das Servicekonto Thüringen unterstützt mittlerweile die Authentifizierung via eID und ist mit ThAVAL verbunden, wodurch die Funktionalität dort ebenfalls zur Verfügung steht. Ein separates eID Berechtigungszertifikat für einen AFBG eAntrag innerhalb von ThAVAL ist somit nicht mehr notwendig.

In ThAVAL existieren grundsätzlich zwei „Versionen“ von Antragsverfahren.

Mittels „Version 1“ lassen sich die im Zuständigkeitsfinder Thüringen hinterlegten AFBG-Formulare elektronisch ausfüllen, müssen anschließend allerdings noch ausgedruckt und unterschrieben werden, da für diese Version die eID Authentifizierung aktuell nicht benutzt werden kann.

Künftig soll daher die elektronische Antragstellung-AFBG mittels „Version 2“ ermöglicht werden, in der die eID Authentifizierung bereits existiert. Weiterhin ist zu klären, auf welchem Wege die AFBG-Antragsformulare in der „Version 2“ bereitgestellt und die Onlineanträge den Sachbearbeitern im TLVwA übermittelt bzw. von diesen abgerufen werden können.

Sachsen-Anhalt hat auf Beschluss des IT-Planungsrates bundesweit die Federführung für die Umsetzung des OZG im Bereich der Bildung und damit auch für die zentrale Entwicklungsleistung der Digitalisierung im Bereich des AFBG übernommen. Ziel ist die bedarfsgerechtere Gestaltung der Antragstellung. Hierbei steht die Implementierung eines bundesweit einheitlichen Web-Frontends mit Konfigurator, Antragsassistent, Nachweis-Upload und Benutzerkonto mit Statusmeldungen zum Bearbeitungsstand sowie die medienbruchfreie Übermittlung des Antrags ins Fachverfahren im Vordergrund. Dabei soll sich an den praktischen Erfahrungen aus der Umsetzung für das BAföG orientiert werden. Im Zuge von „EFA“ besteht für Thüringen somit die Möglichkeit einer Nachnutzung dieser Leistung.

³⁸ vormals Maßnahme 3.5.

5.3 Einführung eines Web-Portals zur Koordinierung Stationärer Jugendhilfe / Betreuung³⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TFM

Geplanter Abschluss: ursprünglich 2018; aktuell 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Das Projekt ist planmäßig 2018 gestartet, die Anwendung ist seit 2019 lauffähig, die Anbindung des Landesjugendamtes erfolgte 2019, die Anbindung der drei Pilotkommunen und der freien (örtlichen) Träger erfolgte 2020. Darüber hinaus sind bereits etliche Kommunen an den Informationsverbund des Systems angeschlossen. Der Beitritt weiterer Kommunen wird in den Folgejahren erwartet.

Mit dem Projekt „Web-Portals zur Koordinierung von Stationärer Jugendhilfe / Betreuung“ soll ein Web-System etabliert werden, das Anbietern von stationärer und ambulanter Betreuung für Jugendliche ermöglicht, ihre Angebote nebst Kosten einzustellen sowie ihren Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachzukommen, den Jugendämtern (Kommunen) ermöglicht, die Angebote zu vergleichen und bedarfsgerechte Aufträge auszulösen sowie dem Landesjugendamt (TMBJS) ermöglicht, die Meldungen nach § 47 SGB VIII zu überwachen, Informationen weiterzugeben sowie einen Überblick über die Betreuungsverhältnisse zu gewinnen.

³⁹ vormals Maßnahme 3.6.

5.4 Elektronische Akte in der Justiz⁴⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: 2025

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs sieht eine verbindliche elektronische Aktenführung ab 1. Januar 2026 vor.

Seit 1. Januar 2018 sind alle Gerichte und Staatsanwaltschaften in Thüringen in der Lage, Schriftsätze elektronisch zu empfangen. Aufgrund einer fehlenden elektronischen und einer führenden analogen Akte müssen diese jedoch ausgedruckt werden. Das bedeutet einen erhöhten personellen und materiellen Aufwand. Daher ist es Ziel, schnellstmöglich die für den elektronischen Rechtsverkehr aufgebauten Basissysteme im Sinne der Referenzarchitektur „eAkte als Service (eAS)“ zu erweitern und somit die elektronische Akte in der Justiz einzuführen. Dies erfolgt auf der Grundlage der eAkte Landeslizenzen (VIS Kompakt) und deren rechtsfachlicher Erweiterung (VIS Justiz).

Innerhalb des „Kooperationsverbundes eAkte als Service“ beteiligt sich die Thüringer Justiz an der Entwicklung der elektronischen Strafakte und der Verwaltungsakte für VIS Justiz. Beide Aktentypen werden 2021 bei Kooperationspartnern in die Pilotierung gehen.

Nach der Einführung der elektronischen Gerichtsakte am Landgericht Meiningen folgt 2021 die Pilotierung am Landgericht Gera. Weitere Pilotierungen für 2021 sind am Oberlandesgericht, dem Landgericht Mühlhausen und dem Verwaltungsgericht Weimar geplant. Die notwendige technische Ertüchtigung der Sitzungssäle und Datenanbindungen wird weiter fortgesetzt. Im Vorfeld einer Pilotierung wird die Thüringer Verordnung zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften gemäß der zu pilotierenden Spruchkörper und Verfahren aktualisiert. Ein weiteres Ziel für 2021 ist der Start des elektronischen Postausgangs.

Zur Einsicht in elektronische Akten betreibt das Land Baden-Württemberg ein Akteneinsichtsportal. Für eine Nutzung durch die Länder ist ein Landesserver notwendig. Ziel ist es, diesen für Thüringen bis Ende 2021 zu pilotieren. Eine Verwaltungsvereinbarung zur Pflege und zum Betrieb zentraler und dezentraler Komponenten ist in Vorbereitung.

Um die für eine eAkte notwendige Leistungsfähigkeit und Sicherheit zu erreichen werden Komponenten der elektronischen Akte an das TLRZ umziehen. 2021 stehen verstärkt Maßnahmen im Fokus, welche die Einführung und die Arbeit mit der elektronischen Akte von der Entwicklung des Pandemiegeschehens unabhängiger machen. Dies betrifft insbesondere das mobile Arbeiten und digitale Schulungsansätze.

⁴⁰ vormalis Maßnahme 3.7.

5.5 Standardisierter Zugang zu öffentlichen Geoinformationen in der Geodateninfrastruktur Thüringen (GDI-Th) für Bürger, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft⁴¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2018

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: 2022

Projektstatus: im Plan ●○○

Die zentrale technische Geodatenhaltungs- und -bereitstellungskomponente der GDI-Th, der Geoproxy, stellt über standardisierte Webservices die öffentlichen Geoinformationen der Landes- und Kommunalverwaltung bereit. Geodaten bilden das Fundament für die Mehrzahl der Entscheidungen in allen Lebensbereichen. Daher kommt der hochverfügbaren und performanten Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine besondere Bedeutung beim Aufbau von E-Government-Angeboten und bei der Etablierung eines Open Government zu. Ein Beitrag ist die Bereitstellung von open data im Rahmen des Landesprogramms „Offene Geodaten“, die zum Teil über den Geoproxy abrufbar sind. Der Ausbau des Datenangebotes und der technischen Realisierung berücksichtigt die Nutzeranforderungen. Insbesondere die Bereitstellung und Visualisierung von 3D-Daten führt zu zusätzlichem Aufwand bei Webdiensten und Client.

Grundsätzlich sind die Vorgaben zur standardisierten Daten- und Dienstebereitstellung erfüllt. Der Geoproxy soll, mit Ausnahme des Viewers, der bereits 2019 erneuert wurde, einem Redesign unterzogen werden. Bei der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 und 2022 sollen entsprechende Vorkehrungen getroffen und mit planenden Arbeiten 2020 begonnen werden. Aus diesem Grund wird der Status des Projektes „im Plan“ gemeldet.

⁴¹ vormalis Maßnahme 3.8.

5.6 Schaffung eines zentralen informationstechnischen Verwaltungsinstrumentes für die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes im staatlichen Thüringer Schulsystem⁴²

Aufnahme in den Aktionsplan: **2018**

Federführung: TMBJS/TFM (TLRZ)

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit dem Instrument sollen die fachlichen Zielstellungen der bisherigen Verfahren der Personalplanung, Statistik und Schulaufsicht gebündelt und in einem neuen, erweiterten Instrumentarium, welches weitere Planungs- und Verwaltungsaufgaben umfasst, umgesetzt werden. Hierdurch soll eine transparente Planung des Personaleinsatzes auf Grundlage der Kurs- und Klassenbildung sowie der Stundentafeln ermöglicht werden. Auf veränderte Planungssituationen kann zeitnäher und flexibler reagiert werden, um z. B. den Unterrichtsausfall zu minimieren. Durch Nutzung zeitgemäßer Techniken und die Bündelung bisheriger Verfahren wird der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Schule und der staatlichen Schulämter verringert.

Haupttriebkraft für die Entwicklung ist die Ablösung der Personalplanungsdateien auf Excel-Basis und die Modernisierung der 15 Jahre alten Bedarfserfassungssysteme, damit diese allen Stakeholdern zur Verfügung stehen.

Geplanter Projektablauf in Jahresscheiben:

2018

- Ausschreibung der durch externe Firmen zu erbringenden Leistungen und anschließende Vergabe
- Die für die softwaretechnische Entwicklung intern zu erbringenden Vorarbeiten erfolgen vor und parallel zu den extern zu erbringenden Leistungen

2019

- Fortführung der agilen Entwicklung des ZPVI (zentrales Planungs- und Verwaltungsinstrument) in Zusammenarbeit zwischen Fachbereich, TLRZ und externem Auftragnehmer.

2020

- Weiterführung der Arbeiten des Jahres 2019.
- Parallel zur Entwicklung wird der Testbetrieb aufgenommen.
- Für erste Module wird der Regelbetrieb aufgenommen.
- Mit der Erfassung der Vorabstatistik im September 2020 hat der Pilotbetrieb der Anwendung begonnen.
- Es stehen alle für die Einsatzplanung relevanten Module zur Verfügung.

2021

- Schrittweise Integration aller Bedarfserfassungssysteme in das ZPVI.
- Ausbau der Funktionalitäten entsprechend der Nutzerwünsche.
- Überführung der für die Einsatzplanung relevanten Module in den Regelbetrieb.

⁴² vormals Maßnahme 3.10.

5.7 Gewährung von Steuervergünstigungen – Grundlagenbescheid⁴³

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TSK/TLDA

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) ist eine Landesoberbehörde des Freistaates Thüringen im Geschäftsbereich der TSK und nimmt die Funktion der Denkmalfachbehörde wahr. Dem TLDA ist gemäß Anordnung über die Organisation der Gemeinsamen Verwaltung (GV) des Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie und des Landesarchivs vom 29. Dezember 2016 die GV organisatorisch zugeordnet. Gemäß Ziffer 2.1 Spiegelstrich 5 dieser Anordnung ist die GV für die Erteilung steuerrechtlich relevanter Bescheinigungen zuständig. Es handelt sich hierbei um eine nach § 24 Abs. 2 Thür. Denkmalschutzgesetz geregelte gesetzliche Aufgabe des TLDA.

Das TLDA erhält täglich Post von Bürgerinnen und Bürgern sowie unteren Denkmalschutzbehörden etc. welche je nach Art des Anliegens an Referate oder Abteilungen weitergeleitet werden. So werden Anträge auf Bescheinigungen an das Referat III der Gemeinsamen Verwaltung zugewiesen. Dies geschieht einerseits durch eine analoge Weitergabe und andererseits über das Dokumentenmanagementsystem VIS, welches als elektronisches Postfassungsbuch im TLDA verwendet wird. In VIS wird der eingehende Antrag einer neu erzeugten Akte nach Aktenplanschlüssel des Einheitsaktenplans zugeordnet und dem zuständigen Prüfer zugeteilt. Die Vorgangsbearbeitung erfolgt über eine referatsinterne Fachapplikation namens Scopeland.

Bescheinigungsvorgänge (steuerliche Denkmalabschreibung) betreffen im TLDA ausschließlich die Bau- und Kunstdenkmalpflege (BuK), da nur der Erhalt von Baudenkmalen steuerlich gefördert wird. Die BuK nutzt zur Objektverwaltung eine eigene Fachapplikation namens TIMBUKDU, welche ein Teil des elektronisch geführten Denkmalbuches in Thüringen ist. Die Fachapplikationen Scopeland und TIMBUKDU sind über keine Schnittstellen verbunden, so dass die für die Bescheinigung erforderlichen Objektdaten in Scopeland neu erfasst werden müssen.

Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren kristallisierte sich das Bescheinigungsverfahren letztlich als Pilotprojekt heraus, da hier einerseits eine unmittelbare Bürgernähe zum TLDA besteht und andererseits die Denkmalschutzbehörden als untere staatliche Verwaltungsbehörde auf kommunaler Ebene am Verfahren aktiv mitwirken.

Ein zeitgemäßes Antragssystem soll zu einer Vereinfachung des Antragsverfahrens unter Wahrung der aktuellen Datenschutzbestimmungen dienen. Es war ursprünglich geplant, das Verfahren direkt über die im TLDA bestehende Fachanwendung zu realisieren. Das TLRZ stimmte diesem Verfahrensvorschlag nicht zu, so dass die Antragstellung und -bearbeitung über „ThAVEL“ genutzt wird. Die veränderten Rahmenbedingungen führten zu völlig neuen Überlegungen und Änderungen im Ablaufplan. Bedingt durch die Nutzung über ThAVEL mussten neue Module geschaffen werden, um eine Datenmigration in die TLDA Fachanwendung Scopeland möglich werden zu lassen. Die Umsetzung ist letztlich in 2019 passiert. Die Schaffung einer Schnittstelle zu den Finanzbehörden zwecks Übermittlung des Grundlagenbescheides wurde zunächst nachrangig berücksichtigt. Es wurde darauf geachtet, dass dieses Pilotverfahren mit seinen unterschiedlichen Modulen die Basis bietet, alle weiteren Verwaltungsverfahren des TLDA aufbauend zu digitalisieren.

Im Frühjahr 2020 wurde dem TLDA eine Entwurfsfassung/Demofassung der Antrags-APP vorgestellt. Die Anwendung der im TLDA verwendeten Fachanwendung „Scopeland“ wurde in diesem Zusammenhang angepasst (zwecks Datenmigration). Nach Vorstellung der Demo-Version (Antragstellung, elektronische Eingangsbestätigung, Datenübernahme etc.) erfolgen die Anbindung der unteren Denkmalschutzbehörden und der weitere Ausbau (Anbindung Hamasys und VIS). Ziel ist die vollständige digitale Abbildung des Verfahrens von der Antragstellung bis zur Bescheidung.

⁴³ vormals Maßnahme 3.12.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurde durch das TLDA regelmäßig der Bearbeitungsstand der Demo-Version kontrolliert und Rückmeldung an FJD gegeben. Zuletzt im November 2020. Einige Korrekturwünsche wurden durch FJD im Verlauf des Jahres bereits umgesetzt. Als widererwarten schwierig in der Umsetzung stellt sich die Funktion dar tabellarische Rechnungsübersichten in der App darzustellen. Die ursprüngliche von FJD vorgeschlagene Lösung wurde durch das TLDA abgelehnt, da diese als kaum Nutzerfreundlich zu werten war. Bezüglich der Umsetzung und Machbarkeit des durch das TLDA zuletzt geäußerten Gegenvorschlags wurde durch FJD bis dato kein Feedback gegeben. Nach erneutem Bearbeiter-Wechsel zum Jahreswechsel 20/21 wartet das TLDA auf Rückmeldung zum aktuellen Bearbeitungsstand.

Die finale Version der APP wird spätestens bis Ende 2021 erwartet und anschließend allen Unteren Denkmalschutzbehörden zur Verfügung gestellt.

5.8 Ausbau und Weiterentwicklung des Systems der Online-Erhebung in der amtlichen Statistik in Thüringen⁴⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIK (TLS)

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

In der amtlichen Statistik wurden zur Datenerhebung bereits in den letzten Jahren im Rahmen der E-Government-Initiative die papierbasierenden Erhebungsformulare nach und nach digitalisiert und den Bürgern und Unternehmen als Online-Web-Formulare im Internet angeboten. Im statistischen Ämter-Verbund werden dazu moderne Systeme wie IDEV (Internet-Datenerhebung im Verbund) und CORE (Common Online Rawdata Entry) genutzt. In den nächsten Jahren werden laufend funktionale Erweiterungen zur Unterstützung der Melder in die Online-Meldeverfahren integriert sowie sicherheitsrelevante Anpassungen vorgenommen.

Ein zentrales „Erhebungsportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ bündelt den technischen Einstieg in die Online-Meldesysteme. Dieses Portal soll als die zukünftige Plattform rund um die Online-Meldewege der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ausgebaut werden.

⁴⁴ vormalige Maßnahme 3.14.

5.9 Verfahren zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Antragsverfahren)⁴⁵

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMMJV

Geplanter Abschluss: fortlaufend

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Digitalisierung des Anmeldeverfahrens zur Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung soll das bereits bestehende Prüfungsverwaltungsprogramm erweitert werden. Den Antragsteller:innen wird damit die Möglichkeit der online-gestützten Anmeldung dergestalt eröffnet, dass die für das Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben über eine Eingabemaske erfasst werden können. Die Erfassung und vorübergehende Speicherung der Daten hat aus Sicherheitsgründen in einem vom internen Netz abgetrennten Bereich zu erfolgen. Zur Verarbeitung der Daten im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist sodann die Bereitstellung der Daten im internen Netz erforderlich. Die Einbindung der Daten im Verwaltungsprogramm erfolgt dann im Weg eines mit bestimmten Parametern definierten Abrufvorgangs.

⁴⁵ vormals Maßnahme 3.16.

5.10 Zuwendungsverfahren⁴⁶

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMASGFF

Geplanter Abschluss: 2023

Projektstatus: im Plan ●○○

Folgende Verfahren sollen zukünftig rein elektronisch abgebildet und durchgeführt werden:

- Zuwendungsverfahren Unterstützung von Pflegebedürftigen
- Zuwendungsverfahren Bildung in Unternehmen (Anpassungsqualifizierung)
- Zuwendungsverfahren Betreuungsvereine
- Zuwendungsverfahren Weiterbildung für Bürger (Weiterbildungsscheck)

Die Projekte sollen folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Online-Interaktionsplattform
- Minimieren analoger Korrespondenz
- DMS für interne Bearbeitung
- Digitale Darstellung von Förderfolgen (ESF-I)

⁴⁶ vormals Maßnahme 3.17.

5.11 Anzeige einer Bohrung nach § 4 Lagerstättengesetz⁴⁷

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMUEN

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: in Verzug ○○●

Am 30. Juni 2020 ist das Geologiedatengesetz in Kraft getreten, welches das veraltete Lagerstättengesetz von 1934 ablöst. Verfahren zur Anzeige, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung von Daten aus geologischen Untersuchungen sind durch die umfassenden gesetzlichen Neuregelungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) in erheblichem Maße betroffen.

Wesentliche Änderungen aus dem GeolDG ergeben sich aus der weit gefassteren Begriffsbestimmung von geologischen Untersuchungen, der Kategorisierung staatlicher und nichtstaatlicher geologischer Daten in Nachweis-, Fach- und Bewertungsdaten und eine grundsätzliche, zeitlich gestaffelte öffentliche Bereitstellung von Nachweis- und Fachdaten sowie staatlichen Bewertungsdaten.

Die Zuständigkeit für den Vollzug des Geologiedatengesetzes wird dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) übertragen.

Damit sind Bohrungen sowie andere geologische Untersuchungen nach § 3 Absatz 2 des Geologiedatengesetzes (GeolDG) dem TLUBN spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen und die gewonnenen geologischen Daten dem TLUBN grundsätzlich innerhalb von drei Monaten (Fachdaten) bzw. sechs Monaten (Bewertungsdaten) nach Abschluss der geologischen Untersuchungen zu übermitteln. Die abschließende Kategorisierung der übermittelten Daten erfolgt durch das TLUBN per Verwaltungsakt.

Bei der Bearbeitung der Anzeigen und Datenübermittlungen von geologischen Untersuchungen gemäß GeolDG handelt es sich um verwaltungs- und informationstechnisch komplexe Aufgaben. Es steht außerdem zu erwarten, dass durch die Regelungen des GeolDG die Anzahl der Anzeige- und Übermittlungsverfahren zukünftig deutlich zunehmen wird.

Während übergangsweise diese Verfahren noch in vereinfachter Form mithilfe von ausfüllbaren PDF-Formularen, manueller Erfassung der Anzeigen in VIS und Kontrolle der fristgerechten Übermittlung relevanter Daten erfolgen muss, ist die Entwicklung eines auch OZG-konformen Online-Portals zur Anzeige geologischer Untersuchungen und Übermittlung geologischer Daten notwendig. Die Zwischenlösung einer Umsetzung der pdf-Formulare in ThAVEL wurde aufgrund der Umstellung in Richtung Bürgerclient verworfen. Die Prüfung des Einsatzes eines EfA-Verfahrens läuft mit dem Themenfeldführer Rheinland-Pfalz.

⁴⁷ vormals Maßnahme 3.18.

5.12 Online Erzeugernummerantrag und -vergabe für Wirtschaftsbeteiligte am elektronischen Nachweisverfahren⁴⁸

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: *TMUEN*

Geplanter Abschluss: *2020*

Projektstatus: *in Verzug* ○○●

Es wird ein Web-Portal realisiert über welches der wirtschaftsbeteiligte Erzeuger die festzulegenden Angaben (Adresse der Firma, Fragen zur Funktion des Erzeugers (wie Teilnahme am elektr. Nachweisverfahren oder im Rahmen von Übernahmescheine/ Lieferscheine für Verbringung nicht gefährlicher Abfälle oder als Teilnehmer der grenzüberschreitenden Abfallverbringung) und eventuell beizufügender Dokumente ausfüllt. Diese Daten gehen in das Behördensystem ASYS unter Nutzung der bereits vorhandenen Kommunikation (OSCI, ZKS, xml-Dokument) ein. Die Daten, die automatisiert über die ASYS-Vorgangsteuerung erhoben werden, entsprechen grundsätzlich den Daten der vorhandenen BMU-Schnittstelle.

Dabei sind sicherheitsrelevante Datenschutzbestimmungen auch aus technischer Hinsicht aufzuzeigen. Die Daten werden in die ASYS-Datenbank überführt. Das Behördensystem ASYS liefert dann automatisiert die zu ermittelnde Erzeugernummer und teilt dem Nutzer per E-Mail, FAX oder schriftlich automatisiert die Erzeugernummer mit. Technische Instrumente im DV-System ASYS sind bereits zu diesen Vorgängen vorhanden und müssen der konkreten Anwendung angepasst werden.

Die geplante Umsetzung 2019 konnte nicht erfolgen, da einerseits die Umstrukturierung der Abteilung IV des TLVWA auch mit der technischen Umsetzung in das TLUBN nach Jena verbunden war. Die technische Umsetzung des DV-Systems ASYS erfolgte erst Ende 2019 nach Jena. In der Zwischenzeit hat sich die Länderarbeitsgruppe Gemeinsame Abfall-DV-Systeme (LAG GADSYS) aller Bundesländer auf der 46.Sitzung im Dezember 2019 für die Umsetzung eines bundeseinheitlichen Projektes „Erstellung einer Webanwendung zur elektronischen Beantragung von behördlichen Nummern gemäß § 28 NachwV“, mit dem bundeseinheitlich automatisierte Erzeuger- und Entsorgernummeranträge für alle Länder umgesetzt werden soll, entschieden. Diese Umsetzung ist für 2020 geplant.

Somit wäre es aus haushälterischen Gründen angeraten, die Umsetzung des Projektes der LAG GADSYS abzuwarten, damit nicht doppelte Kosten entstehen. Die Umsetzung in der LAG GADSYS wird über einen Länderbeitrag nach Königsteiner Schlüssel finanziert und ist bereits 2020 verankert. Nach dieser Realisierung sollte die Einbindung und Erläuterung im Zuständigkeitsfinder Thüringens unter ThAVEL erfolgen.

Die Umsetzung der elektronischen Nummernvergabe läuft in der bundesweiten Kooperation LAG GADSYS.

Ziel des Projektes „Elektronisches Nummernvergabeverfahren“(eNRV) der LAG GADSYS ist die Entwicklung eines Verfahrens zur elektronischen Beantragung und Vergabe von behördlichen Nummern nach §28 NachweisV für Erzeuger, Entsorger und Bevollmächtigte.

Der Erstellung von entsprechenden Anträgen und ihrem Versand an die Behörden soll dabei eine Webanwendung dienen.

Für die Bearbeitung dieser Anträge wird es – voraussichtlich ab der Auslieferung im Frühjahr 2021 – einen neuen Datenbereich in der Fachanwendung ASYS geben.

⁴⁸ vormals Maßnahme 3.19.

5.13 Digitalisierung Wohngeld⁴⁹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: noch offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Ziel der Maßnahme ist die vollständige elektronische Beantragung von Wohngeld. Der Entwurf eines online-Wohngeldantrages auf Mietzuschuss wurde erarbeitet. Im Dezember 2019 fand in einem der an der Wohngeldallianz beteiligten Länder der go-live des Beta-Tests statt. In Kürze soll der Roll-out in einem weiteren Bundesland erfolgen. Zwischen den an der Wohngeldallianz teilnehmenden Ländern soll zeitnah ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen werden, das derzeit zwischen den beteiligten Ländern abgestimmt wird. Zudem soll ein Projektteam aufgestellt werden. Alsdann soll mit der Implementierung der Zielvision begonnen werden.

Als erster Schritt wird bzw. wurde der Erstantrag Wohngeld digitalisiert. Ziel des Projekts ist die Herbeiführung einer umfassenden Digitalisierung mit dem Ziel der direkten Übermittlung der Daten in die jeweiligen elektronischen Fachverfahren.

Die weiteren (Papier-)Antragsformulare zur Beantragung von Wohngeld wurden in Unterarbeitsgruppen erarbeitet und befinden sich aktuell in der Endabstimmung mit allen 16 Bundesländern. Auf dieser Basis sollen dann die weiteren Antragsarten digitalisiert werden.

⁴⁹ vormals Maßnahme 3.20.

5.14 Einführung von virtuellen Projekträumen⁵⁰

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIL

Geplanter Abschluss: kein Endtermin

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Projektplattform des TLBV zum Daten- und Informationsaustausch zwischen den Projektbeteiligten (TLBV, Ministerien, Nutzern, Freiberuflern, Firmen) auf der Basis von Microsoft SharePoint Online und Office 365.

Die Projektstruktur und Rechteverwaltung wird von Bediensteten des TLBV (bei Bedarf mit externer Unterstützung) erstellt und angepasst. Diese wird durch die jeweiligen Projektverantwortlichen festgelegt.

Die dem Projekt zugrundeliegende Infrastruktur (Microsoft „Deutschland Cloud“, Basis SharePoint Online, betrieben als Treuhändermodell im RZ bei T-Systems) wurde durch Microsoft aus wirtschaftlichen Gründen abgekündigt. Die bestehenden Verträge wurden nicht mehr verlängert. Microsoft bietet als Migrationslösung die „Europäische Cloud“ an, die zur Internationale Cloud-Lösung gehört. Diese unterliegt jedoch grundsätzlich anderen juristischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen. Daher ist eine einfache Umwandlung der Verträge nicht möglich. In Folge dessen bereitet das TLBV eine entsprechende juristische und datenschutzrechtliche Prüfung vor. Nach derzeitigem Stand kann dabei weder auf Erfahrungen anderer Behörden in Thüringen, noch anderen Bundesländern zurückgegriffen werden.

Da bisher bereits einige Erfahrung mit der Nutzung der virtuellen Projekträume gesammelt werden konnten, soll die Gelegenheit genutzt werden, alternative Lösungen zu suchen. Hier sollen auch neue Anforderungen wie z. B. der elektronische Workflow von eRechnungen bei der Prüfung von Baurechnungen unter Einbeziehung externer Beteiligter einfließen. Die weitere Entwicklung des Projektes ist stark von der Bereitstellung entsprechender Ressourcen abhängig, da es mit vielen anderen Digitalisierungsprojekten konkurriert.

⁵⁰ vormalis Maßnahme 3.21.

5.15 E-Landtag⁵¹

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TSK

Geplanter Abschluss: offen

Projektstatus: im Plan ●○○

Der Dokumentenaustausch zwischen der Landesregierung und dem Landtag soll im Zuge der weiteren Einführung von E-Government künftig nur noch elektronisch erfolgen soweit keine rechtlichen oder organisatorischen Regelungen dagegensprechen. Dazu ist eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Landtag zu entwickeln und steht in engem Zusammenhang mit dem Projekt eAkte. Die TSK hat auf Seite der Landesregierung die Federführung unter Beteiligung des TFM.

⁵¹ vormals Maßnahme 3.23.

5.16 Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales⁵²

Aufnahme in den Aktionsplan: 2019

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: Verzug droht ○●○

Mit der Einführung eines elektronischen Zahlungsverkehrs wird eine wesentliche Verwaltungsoptimierung zu Gunsten des operativen Dienstes im vollzugspolizeilichen Bereich sowie im polizeilichen Verwaltungsbereich erwartet.

Neben der Vereinfachung des Verfahrensablaufs sind u. a. die zeitnahe und sichere Erhebung von Verwargeldern, die Reduzierung von Mahn- und Beitreibungsverfahren, die Vermeidung der kostenintensiven Bargeldbearbeitung und der personalintensiven Kontrollen der Geldannahmestellen (GASt) durch die Dienststellenleiter und die Verwaltung gemäß Zahlstellenbestimmungen sowie die mögliche Reduzierung von GASt wesentliche Aspekte für die Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

⁵² vormals Maßnahme 3.24.

5.17 Mitwirkung der Thüringer Polizei am Programm „Polizei 2020“ des Bundes und der Länder⁵³

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: *offen*

Projektstatus: *im Plan* ●○○

Am 30. November 2016 verständigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda zur Informationsarchitektur der Polizeien des Bundes und der Länder als Teil der Inneren Sicherheit. Damit wurden die Weichen dafür gestellt, das Informationsmanagement grundlegend zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

Kernziele der Modernisierung sind:

- Verbesserung der Verfügbarkeit polizeilicher Informationen,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Stärkung des Datenschutzes durch Technik.

Ein zeitgemäßes, den Herausforderungen der Sicherheitslage Rechnung tragendes Informationsmanagement auf der Basis einer modernen Informationsarchitektur schafft wesentliche Voraussetzungen für eine effektive Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben von Bund und Ländern zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit durch Abwehr von Gefahren und wirksame Kriminalitätsbekämpfung.

Mit dem Programm Polizei 2020 wird seitens des Bundes ein Beitrag für die Umsetzung der Saarbrücker Agenda geleistet. Im Rahmen des Programms kann das Informationswesen der Polizeien des Bundes und der Länder vereinheitlicht und harmonisiert werden, indem die verschiedenen Systeme konsolidiert und an zentraler Stelle einheitliche, moderne Verfahren entwickelt werden, die von allen Polizeien nach den gleichen Standards genutzt werden.

Handlungsleitend ist dabei der polizeifachliche Bedarf. Ziel ist es, der Polizei nach Maßgabe des Gesetzes und unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes, zu jeder Zeit an jedem Ort, die für die polizeiliche Arbeit erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung eines einheitlichen Verbundsystems mit zentraler Datenhaltung im Bundeskriminalamt, wobei der Datenbesitz und damit die Verantwortung für die Daten weiterhin bei den jeweiligen Polizeien des Bundes und der Länder verbleiben.

Ein wesentlicher Bestandteil des Programms Polizei 2020 ist das Projekt „Elektronische Akte in Strafsachen (EAS)“. Auf Grund des Gesetzes zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2208) muss bis zum 1. Januar 2026 auch in Strafsachen die elektronische Akte flächendeckend eingeführt werden. Hiervon betroffen sind die justiziellen Strafverfolgungsorgane (Staatsanwaltschaften, Gerichte), aber auch die polizeilichen Strafverfolgungsbehörden, wie die Polizeien der Länder, die Bundespolizei, die Polizei beim Deutschen Bundestag, das Bundeskriminalamt und der Zoll. Aufgrund der Komplexität und spezieller Rahmenbedingungen (föderaler Kontext und Umsetzung auf Seiten Justiz und Polizei) des Projekts „Einführung der eAkte in Strafsachen“ übernimmt das Programm Polizei 2020 die Gesamtsteuerung und Koordinierung für den Bereich der Polizei.

⁵³ vormals Maßnahme 3.25.

Wesentliche Projektziele sind dabei:

- Die Schaffung der Grundlagen für die Zusammenarbeit mit der Justiz aus polizeilicher Sicht sowie
- die Erarbeitung bundeseinheitlicher fachlicher, technischer und organisatorischer Anforderungen an ein E-Akte-System der Polizei.

Das Projekt EAS steht in unmittelbarem Bezug zur Maßnahme „Elektronische Akte in der Justiz“.

5.18 Einführung der Onlinewache im nachgeordneten Bereich der Abteilung 4 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

*Aufnahme in den Aktionsplan: 2020 **NEU!***

Federführung: TMIK, Abteilung 4

Geplanter Abschluss: 2021

Projektstatus: im Plan ●○○

Mit der Onlinewache wird der zunehmenden Bedeutung der Onlinekommunikation Rechnung getragen. Ziel bei der Einführung der Onlinewache ist es, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes zu erfüllen und damit den Kontakt des Bürgers mit der Polizei, insbesondere im ländlichen Raum, im Rahmen der Anzeigenerstattung und Hinweisgebung zu erleichtern und nutzerfreundlich zu gestalten. Das Vorhaben Onlinewache strebt mit der Umsetzung eine zukunftsorientierte Polizeiarbeit an. Eine medienbruchfreie Übertragung der Daten in das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei soll bei Einführung seine Umsetzung finden und damit eine hohe Anwenderfreundlichkeit aufweisen.

Gegenwärtig werden durch das TLRZ in Zusammenarbeit mit einem im Rahmen einer derzeitig laufenden Ausschreibung zu gewinnenden privaten IT-Dienstleister die fachlichen und technischen Anforderungen der Thüringer Polizei umgesetzt.

5.19 IT-gestützte Förderverfahrensverwaltung auf Basis von VIS für die Verkehrsinfrastrukturförderung⁵⁴

Aufnahme in den Aktionsplan: **2019**

Federführung: TMIL, TLBV

Geplanter Abschluss: ca. Mitte 2020

Projektstatus: in Verzug ○○●

Im Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurde in den vergangenen Jahren die Verkehrsinfrastrukturförderung mit Hilfe einer projektspezifisch zugeschnittenen IT-Fachanwendung namens „Zuli“ bearbeitet. Mit dieser proprietären Fachanwendung erfolgte die Datenerfassung, -bearbeitung und -auswertung sowie die Dokumentenerstellung. Eine Ablage und Verwaltung für die elektronischen Dokumente bzw. eine Schnittstelle zu einem Dokumentenmanagementsystem existierte nicht. Im Zuge der Richtlinienänderung für die Verkehrsinfrastrukturförderung sowie der dringend notwendigen IT-technischen Modernisierung und Erweiterung der Fachanwendung musste „Zuli“ abgelöst werden. Das TLBV entschloss sich eine Lösung auf Basis von VIS zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich konnten die Anforderungen ermittelt und ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden. Derzeit wird schrittweise mittels agiler Entwicklung und Konfiguration eine Softwarelösung auf Basis von VIS und MS Excel entwickelt. Es wird angestrebt das Förderverfahren von der Antragstellung über die Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung (einschließlich Zinsberechnung) bis zum Abschlussbescheid auf Basis der Standard-Softwaresysteme VIS und MS Excel abzubilden. In einer späteren Ausbaustufe sollen Auswertungen mittels Reportingtools automatisiert und erweitert werden und bei Bedarf ein Online-Antragsverfahren vorgeschaltet werden. Es ist denkbar die Lösung für die Verkehrsinfrastrukturförderung auch auf andere Förderverfahren zu adaptieren bzw. zu erweitern.

⁵⁴ vormalis Maßnahme 3.26.

6. abgeschlossene Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen wurden abgeschlossen:

- Erarbeitung eines Grobkonzepts zur durchgängig elektronischen Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch Bürger und Unternehmen⁵⁵,
- (Audit 2017 zum Erhalt der) BSI-Zertifizierung des Landesdatennetzes⁵⁶,
- Neuausschreibung des Landesdatennetzes für den Zeitraum ab 2017 (Projekt EiCoNeD 2017)⁵⁷,
- Weiterer Ausbau zentraler Infrastrukturkomponenten – Umstellung des Landesdatennetzes und der VoIP-Infrastruktur auf IPv6⁵⁸,
- Beitritt zur Anwendung GovData des IT-Planungsrats⁵⁹,
- iKfz Stufe 2 und 3⁶⁰,
- Bereitstellung eines elektronischen Bezahlverfahrens⁶¹
- Aufbau einer zentralen eID-Lösung auf der Grundlage des nPA⁶²,
- Ausbau/Erweiterung – Thüringer Datenaustauschplattform⁶³,
- Aufbau einer dezentralen De-Mail-Infrastruktur⁶⁴,
- Empfang und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen in der staatlichen und kommunalen Verwaltung⁶⁵,
- Identifikation und Priorisierung der wichtigsten Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen, die in den nächsten Jahren elektronisch bereitgestellt werden sollen⁶⁶,
- Besonderes elektronisches Behördenpostfach⁶⁷,
- Bereitstellung einer zentralen technischen Lösung für elektronische Signaturen und Verschlüsselung⁶⁸,
- E-Vergabe – Weiterentwicklung der elektronischen Vergabepattform zur Ermöglichung der medienbruchfreien, vollständig elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren⁶⁹,
- Einführung eines zentralen Nutzerkontos⁷⁰,
- Kompetenzzentrum Verwaltung 4.0⁷¹,
- Erneuerung des Serviceportals (LIFERAY)⁷²,
- Einführung eines zentralen Informationsregisters⁷³,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die ressortübergreifende Zusammenarbeit im E-Government und der IT⁷⁴,
- Schaffung der Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Bereich⁷⁵,
- Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden⁷⁶,
- Erarbeitung erforderlicher gesetzlicher Regelungen für E-Government⁷⁷,
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für das Thüringer E-Government⁷⁸,
- Elektronischer BAföG-Antrag⁷⁹,
- eCohesion⁸⁰,

⁵⁵ vormals Maßnahme A.1.

⁵⁶ vormals Maßnahme A.5.

⁵⁷ vormals Maßnahme A.9.

⁵⁸ vormals Maßnahme A.10.

⁵⁹ vormals Maßnahme A.12.

⁶⁰ vormals Maßnahme A.13.

⁶¹ vormals Maßnahme A.14.

⁶² vormals Maßnahme A.15.

⁶³ vormals Maßnahme A.16.

⁶⁴ vormals Maßnahme A.17.

⁶⁵ vormals Maßnahme A.18.

⁶⁶ vormals Maßnahme A.19.

⁶⁷ vormals Maßnahme A.20.

⁶⁸ vormals Maßnahme A.25.

⁶⁹ vormals Maßnahme A.27.

⁷⁰ vormals Maßnahme A.33.

⁷¹ vormals Maßnahme A.34.

⁷² vormals Maßnahme A.35.

⁷³ vormals Maßnahme B.2.

⁷⁴ vormals Maßnahme C.1.

⁷⁵ vormals Maßnahme C.2.

⁷⁶ vormals Maßnahme C.3.

⁷⁷ vormals Maßnahme C.4.

⁷⁸ vormals Maßnahme C.6.

⁷⁹ vormals Maßnahme 3.1.

⁸⁰ vormals Maßnahme 3.2.

- Beschreibung Standard für mobilen Arbeitsplatz⁸¹
- Softwarelösung zur Erfassung und Bearbeitung von Maßnahmen des Lernens am anderen Ort durch Schulen, Schulämter⁸²,
- Scannen von Steuererklärungen aus den Finanzämtern Thüringens in Bayern⁸³,
- Verarbeitung von Steuerdaten in Hessen⁸⁴,
- Elektronische Unterstützung bei der Steuerung der Umsetzung von politischen und strategischen Arbeitsprogrammen⁸⁵,
- Online-Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst⁸⁶,
- Neuausrichtung der Organisation und Verfahrenslandschaft (NOVa) der Thüringer Polizei,
- Katasterportal⁸⁷.

⁸¹ vormals Maßnahme 3.1.8.

⁸² vormals Maßnahme 3.11.

⁸³ vormals Maßnahme 3.22.

⁸⁴ vormals Maßnahme 3.23.

⁸⁵ vormals Maßnahme 3.24.

⁸⁶ vormals Maßnahme 3.29.

⁸⁷ vormals Maßnahme 5.6